

## INHALT

Seiten	
3	VORWORT - Claudia Sünder
	<b>SCHWERPUNKT Wahlen Wahlrecht</b>
4 f	Landtagswahlrecht endlich reformieren Pressemitteilungen des Landesfrauenrats
6 ff	Bundestagswahl - Nachlese Frauenanteil unter den Abgeordneten Wer wählte wie? Wahlversprechen Deutscher Frauenrat: „Vergesst die Frauen nicht!“
10 ff	<b>Wege zur Entgeltgleichheit</b> Beschluss der Gleichstellungsministerinnenkonferenz
13	Pension Gender Gap
14	Antidiskriminierungsstelle Bund: Projekt „Gleicher Lohn“
16 f	<b>KAMPAGNE: Volle Kraft voraus - Kommunalwahl 2014</b> Frauennetzwerke vor Ort
18 ff	<b>KAMPAGNE: Für eine Gesellschaft ohne Prostitution</b> Appell der EMMA gegen Frauenkauf Reaktionen auf Beschluss des LFR-Delegiertentags Absichtserklärungen in Koalitionsverhandlungen und Bundestagswahlprogrammen
22 f	Frauen in der Rechten Szene in Baden-Württemberg
24	Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“

Zur ihrer Wahl in den 18. Deutschen Bundestag gratulieren wir folgenden weiblichen Abgeordneten aus Baden-Württemberg:

### CDU

Margaret Horb MdB  
Kordula Kovac MdB  
Karin Maag MdB  
Annette Schavan MdB  
Gabriele Schmidt MdB  
Nina Warken MdB  
Annette Widmann-Mauz MdB

### SPD

Heike Baehrens MdB  
Elvira Drobinski-Weiss MdB  
Saskia Esken MdB  
Gabriele Katzmarek MdB  
Katja Mast MdB  
Hilde Mattheis MdB  
Annette Sawade MdB  
Dorothee Schlegel MdB  
Rita Schwarzelühr-Sutter MdB  
Ute Vogt MdB

### DIE LINKE

Karin Binder MdB  
Annette Groth MdB  
Heike Hänsel MdB

### GRÜNE

Kerstin Andreae MdB  
Franziska Brantner MdB  
Agnieszka Brugger MdB  
Sylvia Kotting-Uhl MdB  
Beate Müller-Gemmeke MdB

#### NEUER INTERNET-AUFTRITT DES LANDESFRAUENRATS

Schauen Sie doch mal vorbei in unserer neu gestalteten und erweiterten Internetpräsenz unter [www.landesfrauenrat-bw.de](http://www.landesfrauenrat-bw.de) oder für Eilige unter [www.lfrbw.de](http://www.lfrbw.de)

Neu ist u.a. eine Stichwort-Suchfunktion, mit der Sie auch in unserem umfangreichen Beschlussarchiv leichter fündig werden können Fotogalerien und unser frauenpolitischer Veranstaltungskalender. Diesen möchten wir allen Frauennetzwerken und Gruppen besonders ans Herz legen: Tragen Sie Ihre landesweiten, regionalen und örtlichen Veranstaltungen für Frauen darin ein!

Machen Sie Ihre Themen und Ihre Arbeit auf diese Weise für alle sichtbar, bieten Sie - wenn Sie wollen - Ihre Kontaktdaten anderen zur Vernetzung an.

Bei technischen Fragen zur Nutzung der Seite rufen Sie einfach in der LFR-Geschäftsstelle an: 0711-621135.

Mo bis Do, von 8.30 bis 16.00 Uhr, Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr

## VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir könnten sagen: Es ist vollbracht – die Bundestagswahl vorüber, die wahlkämpfenden Reden vorbei und nun stürzen wir uns wieder ganz unverdrossen in das frauenpolitische Alltagsgeschäft.

Wir könnten hoffen, dass die Nachfolgeministerin von Frau Schröder in manchen Dingen ein glücklicheres, sensibleres und durchsetzungswilligeres Händchen hat als ihre Vorgängerin... Das wäre ja schon etwas.

Aber natürlich reicht uns das nicht. Der Landesfrauenrat mit seinen Mitgliedsorganisationen hat die Kampagne zur Parité in den Parlamenten – im Gegensatz zu manchen Wahlversprechen – nicht als Strohfeder begonnen. Deshalb ist es notwendig, sich dem Thema Wahlen auch im Nachgang zu widmen...

Nach einer Wahl ist vor einer Wahl... und für Baden-Württembergs Frauen lässt sich wie sonst nirgends sagen: Wir haben die Qual der Wahl. Auf allen Ebenen.

Schauen wir auf die Bundestagswahl, so wird uns bescheinigt: Nirgendwo haben es die Frauen so schwer wie in Baden-Württemberg.

Schauen wir auf die Landesebene, so wird von der Landesregierung Bürgerbeteiligung gegen Frauenpartizipation ausgespielt ungeachtet des mehr als peinlich geringen Frauenanteils im Landtag.

Bezogen auf die kommunale Ebene können wir zwar feststellen, dass das Kommunalwahlgesetz geändert wurde, aber: statt einer kapitalen Tigerin hat sich die Landesregierung für die Bettvorleger-Variante der Soll-Regelung ohne Konsequenzen entschieden.

Das macht uns zornig.

Nicht nur, weil wir uns übergangen und in unserer Arbeit von der Politik wenig wertgeschätzt fühlen, – sondern weil damit dauerhaft wichtige frauenpolitische Anliegen, notwendige Maßnahmen und Instrumente keine Berücksichtigung finden. Sehenden Auges wird auf die Expertise von Frauen weiterhin verzichtet.



Umso mehr schätzen wir Unterstützerinnen wie die Ministerin Katrin Altpeter. Und umso weniger schätzen wir die ewig gleichen Spielchen der Boygroups. Sie merken, ich schreibe mich in Rage... 😊 doch ein gesunder Zorn gibt auch Wärme und Energie. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für die Parité kämpfen! Das sich Frauen nicht entmutigen lassen, sich engagieren, Netzwerke knüpfen, dafür finden Sie auch in diesem Rundbrief ermutigende Beispiele.

Vielleicht ungewöhnlich, doch der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt bleiben soll im Zuge unserer kritischen Auseinandersetzung mit der politischen Situation vor und nach Wahlen ein Blick auf die Beteiligung von Frauen im nicht demokratischen, im rechtsextremen Milieu. Zu glauben, dort gäbe es sie nicht, ist spätestens seit dem NSU Prozess mit Beate Zschäpe ins Reich der Fabeln verwiesen. Ihre Beteiligung ist stetig, ihr Platz in den entsprechenden Organisationen konstant. Frauen spielen am rechten Rand eine gefährliche Rolle, sie engagieren sich in Vereinen, organisieren Kinderbetreuung, übernehmen Aufgaben im sozialen Ehrenamt und entwickeln so Strukturen, die unsere demokratische Gesellschaft sicher nicht braucht. Seien wir aufmerksam!

Und was erwartet Sie außerdem? In den Koalitionsverhandlungen zeichnet sich bezüglich der Entgeltgleichheit Bewegung ab. Endlich! Diverse Organisationen haben sich an der Diskussion um den Gender Pay Gap

beteiligt, Vorschläge erarbeitet, gleichen Lohn für gleiche Arbeit gefordert. Das Wesentliche dazu haben wir im Rundbrief noch einmal herausgestellt und sind gespannt auf die Umsetzung der Beschlüsse der neuen Bundesregierung.

Als wir uns im Rahmen unseres Fachtages mit dem Prostitutionsgesetz beschäftigten, ahnten wir nicht, dass damit eine erneute und notwendige Wiederaufnahme der Diskussion beginnt. Alice Schwarzer mit der EMMA hat medienwirksam auf die Problematik hingewiesen und überall regen sich Stimmen – pro wie contra. Der Landesfrauenrat hat nach intensiver Debatte klare Beschlusslagen. Wir wollen keine Kriminalisierung der Prostituierten – wohl aber eine Ächtung der Freier. Angesichts der dramatisch angestiegenen Fälle von Armutsprostitution ist von freier Selbstbestimmung und Menschenwürde bzw. Menschenrecht wohl kaum noch die Rede. Wir wollen die Situation der Frauen verbessern und dass das vorliegende Prostitutionsgesetz den aktuellen Rahmenbedingungen nicht genügt – darin sind sich inzwischen wohl die meisten einig. Lesen Sie deshalb in diesem Rundbrief Auszüge aus der aktuellen Diskussion – und: beteiligen Sie sich gern am Aufruf der EMMA.

Jetzt wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen, ermuntere Sie zu Feedback und Anregungen, freue mich über ein engagiertes Arbeiten im Landesfrauenrat und prophezeie uns gemeinsam noch jede Menge Kraft und vor allem Erfolge im frauenpolitischen Miteinander.

Herzlich grüßt ganz herbstzeitlos

Ihre Claudia Sünder

Ohne genügend Frauen auf aussichtsreichen Listenplätzen ist eine nennenswerte Steigerung des Frauenanteils kaum zu erwarten, das zeigt auch die Analyse der Bundestagswahl 2013 (siehe Seite 6f).

Doch dafür ist zunächst erforderlich, dass überhaupt eine Listenwahl auch im Landtagswahlrecht verankert wird.

Der Landesfrauenrat hat dazu bereits Ende der 80-er Jahre konkrete Vorschläge erarbeitet und den politisch Verantwortlichen vorgetragen.

Nun ist das Thema wieder auf der politischen Tagesordnung.

Die AsF - Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen - hat in den SPD-Landesparteitag im Oktober 2013 einen Antrag eingebracht, der mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Der Beschluss lautet: Ab der Landtagswahl 2016 soll ein

Listenwahlrecht mit zwei Stimmen eingeführt werden, damit über das so genannte Reissverschlussverfahren der Frauenanteil im Landtag erhöht wird.

(siehe: [www.spd-bw.de](http://www.spd-bw.de))

Die Grünen Baden-Württemberg kündigen an, diese Vorhaben konkret auf den Weg bringen zu wollen. (siehe: [www.gruene-bw.de](http://www.gruene-bw.de))

Das weckte unsere Hoffnung, dass die im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition Baden-Württemberg angekündigte Landtagswahlrechtsreform tatsächlich auch das Ziel einer geschlechtergerechten Ausgestaltung des Wahlrechts aufnimmt. Diese Ankündigung findet sich zudem im Online-Beteiligungsportal Baden-Württemberg: „Beim Anteil der Frauen im Landesparlament nimmt Baden-Württemberg im Bundesländervergleich den letzten Platz ein. Mit der Landtagswahl 2011 sank der

Anteil der Frauen weiter, er beträgt jetzt nur noch 18 Prozent. Das Land prüft, wie man das Landtagswahlrecht geschlechtergerechter gestalten und dadurch den Frauenanteil im Landtag erhöhen kann.“

Siehe <http://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de>

Am 7. November 2013 rieben wir uns zunächst die Augen, als wir in der Tagespresse lesen mussten, dass quer durch alle Landtagsfraktionen Einigkeit bestände, das Landtagswahlrecht **nicht** zu reformieren. Und zwar unter Hinweis auf die gleichzeitig beschlossene Stärkung der Bürgerbeteiligung.

Der Landesfrauenrat reagierte prompt mit einer Pressemitteilung. Dabei wird es nicht bleiben. Ein breites Frauenbündnis ist nötig, um den Stimmen der Bürgerinnen Gehör zu verschaffen.

### **Bürger/innenrechte und Frauenrechte gehören zusammen!**

#### **Land braucht Landtagswahlrechtsreform mit Liste - Lippenbekenntnisse sind kein wirksames Instrument zur Erhöhung des Frauenanteils im Landtag**

Pressemitteilung des Landesfrauenrat Baden-Württemberg vom 07.11.2013

Mit Enttäuschung und Empörung reagiert der Landesfrauenrat Baden-Württemberg auf die Nachricht, dass die Landtagsfraktionen das Landtagswahlrecht nicht um eine Listenregelung ergänzen wollen.

Dies sei umso verwerflicher, da es wider des besseren Wissens geschehe, dass sich damit der beschämend niedrige Anteil der Frauen im baden-württembergischen Landtag erhöhen ließe. Und wider den mit großer Mehrheit erst im Oktober gefassten Parteitagbeschluss der SPD.

Auch der Landesfrauenrat unterstützt unbedingt mehr direkte Mitsprachemöglichkeiten des Volkes, erklärt Angelika Klingel, die Vorsitzende des Dachverbands von 52 Frauenverbänden im Land.

Perfide, ja geradezu skandalös sei es jedoch, diese richtige Intention politisch auszuspielen gegen eine Strukturveränderung im Wahlrecht, die tatsächlich der weiblichen Hälfte des Volkes größere Mitsprache im Parlamente ermöglichen würde. Und geradezu grotesk mutet es an, dass eine Erweiterung der Mitsprachemög-

lichkeiten des Volkes angepriesen würde, während sich die SPD damit gleichzeitig über den erst im Oktober mit großer Mehrheit gefassten Parteitagbeschluss für eine diesbezügliche Änderung des Landtagswahlrechts hinweg setzt.

Mit einer Wahlrechtsreform müssen die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Frauen in Baden-Württemberg endlich mehr und ihrem Bevölkerungsanteil angemessen im Landtag mitentscheiden.

Der Landesfrauenrat fordert die Landtagsfraktionen deshalb erneut und mit aller Schärfe auf, mit einer Reform des Landtagswahlrechts endlich die politische Partizipation von Frauen im Landtag sicherstellen. „Wenn unsere Stimme bei allen Landtagsfraktionen so wenig zählt, werden wir sie künftig erst recht in der Öffentlichkeit erheben müssen“, kündigt Klingel an. Dies tun wir im Bündnis mit den Frauen aller Parteien. Ausdrücklich stärkt der LFR jenen Abgeordneten den Rücken, die - wie Frauenministerin Katrin Altpe-ter - nicht vergessen haben, dass

die grün-rote Landesregierung ihren Wahlsieg vor allem Wählerinnen-Stimmen verdankt.

Wir erwarten, dass der Ankündigung im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition Baden-Württemberg zu einer Landtagswahlrechtsreform, die auch das Ziel einer geschlechtergerechten Ausgestaltung des Wahlrechts aufnimmt bzw. der Ankündigung im Online-Beteiligungsportal Baden-Württemberg beherzte Taten folgen.

Der Landesfrauenrat erinnert den Landtag und die Landesregierung Baden-Württemberg auch an die Vorschläge, die die Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände des Landes bereits seit Ende der 80-er Jahre zur Reform des Landtagswahlrechts wiederholt vorgetragen hat. In Anbetracht der heterogenen Zusammensetzung des Frauenverbandsnetzwerks Landesfrauenrat widerspiegeln diese mit großer Mehrheit gefassten Beschlüsse des Landesfrauenrats seit langem bestehende Wünsche nach Veränderung aus der Mitte der weiblichen Bevölkerung.

## LANDTAGSWAHLRECHT ENDLICH REFORMIEREN!

**Aus der Presse-be-  
richterstattung**  
DIE WELT 7.11.2013



### **SPD-Vize kritisiert Deal zu mehr Bürgerbeteiligung**

SPD-Vize-Landeschefin Leni Breymaier ist sauer wegen der Kompromisspläne der vier Landtagsfraktionen zum Thema Bürgerbeteiligung. "Bürgerbeteiligung gegen Frauenbeteiligung auszuspielen, geht gar nicht", teilte Breymaier, die auch Verdi-Landeschefin ist, am Donnerstag mit. Ähnlich äußerte sich Grünen-Landeschefin Thekla Walker. Am Mittwoch hatten Fraktionsvertreter erklärt, die Instrumente der direkten Demokratie im Land reformieren zu wollen. Die CDU zieht aber nur mit, wenn das Landtagswahlrecht nicht angetastet wird.

Die Fraktionen von Grünen und SPD hatten hier ein Entgegenkommen signalisiert. Befürworter einer Wahlrechtsänderung argumentieren, dass bei einem Listenwahlrecht – es ist in anderen Bundesländern üblich – mehr Frauen zum Zug kommen könnten. Breymaier kritisierte: "Die Landtagsfraktion der CDU, die zu über 85 Prozent aus Männern besteht, sorgt damit dafür, dass der baden-württembergische Landtag auch künftig beim Frauenanteil auf dem beschämenden Niveau der 80er Jahre bleiben wird." So machten sich die männlichen Abgeordneten ihre eigenen Arbeitsplätze zukunftsfest. Die Benachteiligung der Frauen im Landtag sei aber ein "Schandfleck für die Demokratie im Südwesten". Grünen-Landeschefin Walker sagte: "Wir teilen die Meinung von Leni Breymaier." Mehr Bürgerbeteiligung dürfe nicht zulas-

ten der Frauenbeteiligung gehen. Mit den Grünen-Landtagspolitikerinnen Brigitte Lösch und Charlotte Schneidewind-Hartnagel werde sie auf die frauenpolitischen Sprecherinnen der Parteien zugehen. Ziel sei, ein breites Bündnis für eine Reform des Landtagswahlrechts zu schmieden. Auch der Landesfrauenrat zeigte sich empört. Die Vorsitzende Angelika Klingel kritisierte insbesondere, dass die SPD sich mit dem angestrebten Deal über einen Parteitagsbeschluss vom Oktober hinwegsetzt. "Mit einer Wahlrechtsreform müssen die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Frauen in Baden-Württemberg endlich mehr und ihrem Bevölkerungsanteil angemessen im Landtag mitentscheiden." Der Landesfrauenrat forderte die Fraktionen "mit aller Schärfe" auf, das Landtagswahlrecht zu reformieren.

### **GRÜNE Baden-Württemberg: „Es gibt noch offene Baustellen“**

Die Grünen-Landesvorsitzenden Chris Kühn und Thekla Walker begrüßten am 6.11.2013 die Einigung der interfraktionellen Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung. Niedrigere Quoren für Volksentscheide und die Einführung der Volksinitiative seien ein großer Schritt für ein demokratischeres, bürgernahe Baden-Württemberg. Gleichzeitig sehen sie als eine große Baustelle für diese Legislatur die Reform des Landtagswahlrechts, für das sich sowohl die Delegierten von SPD als auch Grünen auf ihren Parteitagen ausgesprochen hatten. Walker und Kühn „gehen davon aus, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe jetzt das Thema angeht, wie wir das Landtagswahlrecht modernisieren, sodass wir mehr Frauen in den Landtag bekommen.“ Und kündigen an, mit der SPD-Parteispitze sowie den Fraktionsvorsitzenden von Grünen und SPD über die Reform des Landtagswahlrechts zu sprechen. Die Möglichkeit einer Listenbildung kann für ein größeres Gleichgewicht der Geschlechter sorgen, weil die Plätze auf einer Wahlliste nach dem Reißverschlussverfahren besetzt werden könnten. Quelle: <http://gruene-bw.de>

Der Landesfrauenrat hatte den Vorstoß der AsF-Frauen Baden-Württemberg noch vor dem SPD-Landesparteitag mit folgender Pressemitteilung flankiert, Auszug aus dem LFR-PM vom 17.10.2013:

### **Landesfrauenrat Baden-Württemberg: Parité in den Parlamenten – Frauen kämpfen mit ungebrochener Energie**

(...) Die Notwendigkeit und die Berechtigung der Forderung nach einer Parité in den Parlamenten hat durch die Bundestagswahl erneut Nachdruck erhalten. „Das Engagement für dieses wichtige frauenpolitische Ziel ist in den einzelnen Mitgliedsverbänden des Landesfrauenrats ungebrochen“ so Klingel, die Vorsitzende des LFR Baden-Württemberg und verweist auf einen Antrag der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, der am kommenden Wochenende auf dem Landesparteitag abgestimmt werden soll. Die Frauen der SPD fordern eine Änderung des Landtagwahlrechts dahingehend, dass noch in dieser Legislatur ein Listenwahlrecht mit zwei Stimmen eingeführt wird und begründen ihren Antrag wie folgt: „Mit einer Listenwahl und dem bereits verabschiedeten Reißverschlussverfahren besteht die Möglichkeit, den Frauenanteil im Länderparlament Baden-Württemberg signifikant zu erhöhen.

Es ist beschämend, dass Baden-Württemberg mit einem Frauenanteil von 14% Mandatsträgerinnen im Landtag bundesweit das Schlusslicht bildet. Partizipation von Frauen in politischen Gremien zu fördern kann über verschiedene "Stellschrauben" erfolgen. Eine davon ist die Listenwahl.“ „Der Landesfrauenrat unterstützt solche Initiativen und Anträge selbstverständlich“, so Klingel weiter. „Es geht um die Gerechtigkeitsfrage. Strukturen müssen so verändert werden, dass Frauen die gleichen Chancen auf Teilhabe am politischen Gestaltungsprozess haben wie Männer. Das gilt für alle Ebenen. Wir beobachten die Vorbereitungen für die Kommunalwahlen schon jetzt sorgfältig und sind nicht sehr optimistisch, ob die bis jetzt mit Mühe erreichte Änderung des Kommunalwahlgesetzes bereits eine Verbesserung in spürbarer Qualität bringen wird.“

## BUNDESTAGSWAHL - NACHLESE

Frauenanteil unter den Abgeordneten aus Baden-Württemberg deutlich unter dem Bundesdurchschnitt\*

**Bundestagswahl:****Zu wenig Frauen auf Landeslisten und als Direkt-Kandidatinnen**

Keine gute Wahl für die Gleichstellung ... stellte die Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF)/ Berlin in ihrem Deutschlandreport<sup>1</sup> fest. Bei allen Parteien mit innerparteilichen Quotierungsregeln trugen diese in Baden-Württemberg offenbar zu einem hohen Frauenanteil auf den Listen bei. Auffällig ist jedoch, dass bei allen Parteien der Frauenanteil bei den Direktkandidaturen im Vergleich zur Listenaufstellung deutlich abnimmt. Das schlägt besonders negativ zu Buche bei Parteien, die – wie die Union – ihre Mandate traditionell über die Direktkandidaturen generiert. Bei der Listenaufstellung gab die Wahlsiegerin CDU mit ihrem Frauenanteil von 43,6 % auf der Baden-Württembergischen Landesliste ein erfreuliches Bild. Der Frauenanteil unter den 38 Direktkandidaturen betrug hingegen nur knapp 8 %. Die schlechtesten Chancen als Wahlkreis-kandidatin aufgestellt zu werden hatten bundesweit Frauen in Baden-Württemberg (26,3 % Frauenanteil unter den Direktkandidaten der fünf Parteien), Bayern (26,8%) und Thüringen (26,7 %).

<sup>1</sup> Der Report wurde Anfang September veröffentlicht und steht unter: [www.eaf-berlin.de](http://www.eaf-berlin.de) zum Herunterladen bereit.

229 Frauen im Bundestag entsprechen 36,3 Prozent. (2009: 32,8 %).

Baden-Württemberg hat insgesamt 78 Abgeordnete, darunter sind 25 Frauen (32,1 %). Der Wert liegt – wie bereits bei den letzten vier Bundestagswahlen – deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der Frauenanteil ist lediglich in Hamburg mit 23,1 % noch niedriger (3 von 13 gewählten Abgeordneten).

Während der Frauenanteil an den Bewerbungen um ein Direktmandat Deutschlandweit bei 22,4 Prozent lag, sind unter den gewählten Wahlkreisbewerbern 21,1% Frauen. Frauen sind damit nicht nur seltener unter den Kandidaten um ein Direktmandat zu finden, sie werden zudem weniger oft gewählt als ihre männlichen Mitstreiter.

In Baden-Württemberg sieht die Bilanz für die Wahlkreiskandidatinnen noch schlechter aus. Nur 17,9 % der Wahlkreisbewerbungen waren von Frauen. Ihr Anteil an den gewonnenen Direktmandaten liegt nur bei 7,9 % (3 der 38 Wahlkreismandate).

**Frauen sind chancenreicher auf Landeslisten**

Auf den Landeslisten waren bundesweit insgesamt knapp 30 Prozent der Bewerbungen von Frauen, während bei den Gewählten gut 50 Prozent Frauen zu verzeichnen sind. Auch auf den baden-württembergischen Landeslisten waren Frauen erfolgreicher als Männer: Während der Frauenanteil unter den Bewerbungen bei 28,9 Prozent lag, beträgt die Quote bei den Gewählten 52,5 Prozent.

**Abgeordnete des 18. Deutschen Bundestags nach Parteien**

1. LINKE: Frauenanteil 56,3 Prozent (36 von 64 Abgeordneten). In Baden-Württemberg verfügt DIE LINKE über einen Frauenanteil von 60 Prozent (3 der 5 Abgeordneten).
2. GRÜNE: Frauenanteil 55,6 Prozent (35 von 63 Abgeordneten), in Baden-Württemberg liegt der Frauenanteil bei 50 Prozent (5 von 10 Abgeordneten).
3. SPD: Frauenanteil 42,2 Prozent (81 von 192 Mandaten), in Baden-Württemberg genau 50 Prozent (10 der 20 SPD-Mandate).
4. CDU: Frauenanteil 24,8 Prozent. (77 der 311 Sitze). Unter den 43 CDU-Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg sind lediglich 7 Frauen (16,3 Prozent).

**Frauen im Deutschen Bundestags seit 1949\***

Jahr	insgesamt, davon Frauen		Anteil in %	Frauen über	
	Anzahl	%		Direktmandate	Landeslisten
1949	410	29	7,1	12	17
1953	509	45	8,8	9	36
1957	519	48	9,2	9	39
1961	521	43	8,3	7	36
1965	518	36	6,9	8	28
1969	518	34	6,6	6	28
1972	518	30	5,8	4	26
1976	518	38	7,3	7	31
1980	519	44	8,5	11	33
1983	520	51	9,8	10	41
1987	519	80	15,4	18	62
1990	662	136	20,5	40	96
1994	672	177	26,3	44	133
1998	669	206	30,8	76	130
2002	603	194	32,2	75	119
2005	614	195	31,8	69	126
2009	622	204	32,8	65	139
2013	631	229	36,3	63	166

\* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Pressemitteilung vom 27.09.2013

**MdB's aus Baden Württemberg seit 1949**

Jahr	insg.;	davon Frauen		Direktmandate errangen	
		Anzahl	%	Frauen	Männer
1949	55	4	7,3	1	32
1953	67	6	9,0	-	33
1957	67	6	9,0	-	33
1961	66	5	7,6	1	32
1965	68	5	7,4	-	36
1969	70	5	7,1	1	35
1972	72	4	5,6	-	36
1976	71	5	7,0	-	36
1980	72	7	9,7	1	36
1983	74	9	12,2	2	35
1987	74	14	18,9	2	35
1990	73	16	21,9	5	32
1994	79	21	26,6	5	32
1998	78	22	28,2	7	30
2002	76	21	27,6	5	32
2005	76	20	26,3	4	33
2009	84	23	27,4	3	35
2013	78	25	32,1	3	35



## BUNDESTAGSWAHL - NACHLESE

### Wer wählte? Wer wählte wen in Baden-Württemberg?

Die demografische Alterung der Gesellschaft macht sich bemerkbar, konstatiert das Statistische Landesamt: Nach den vorläufigen Ergebnissen der Repräsentativen Wahlstatistik ist die Gruppe der jüngeren Wahlberechtigten – prozentual betrachtet – erheblich kleiner geworden, die der älteren Wahlberechtigten hat hingegen deutlich zugenommen. Bei der Bundestagswahl 1980 waren die Gruppen der unter 30-Jährigen und die der 60-Jährigen und Älteren mit gut 23 Prozent bzw. rund 26 Prozent noch annähernd gleich groß. Bei der Bundestagswahl 2013 war der Anteil der 60-Jährigen und Älteren mit knapp 34 Prozent doppelt so groß wie der der jüngeren Wahlberechtigten (rund 17 Prozent). Damit hat sich das politische Einflusspotenzial der älteren Wahlberechtigten seit 1980 spürbar erhöht. Insgesamt ist die Wahlbeteiligung in Baden-Württemberg gegenüber 2009 leicht gestiegen, wozu alle Altersgruppen beitragen.

#### Auch 2013: Geringere Wahlbeteiligung von Frauen und Jüngeren

Die Wahlbeteiligung der Frauen in Baden-Württemberg lag mit 68,6 % bei der Bundestagswahl 2013, wie schon bei früheren Wahlen, unter der der Männer (71,1 %).

Das Statistische Landesamt erklärt dies vor allem mit der großen Wahlabstänze der über 70-jährigen Frauen. Die 70-jährigen und älteren Frauen (Wahlbeteiligung 65,4 %) gingen wesentlich seltener wählen als die Männer dieser Altersgruppe (77,5 %).

Je nach Altersgruppe machen zwischen 23 % und 44 % der Wählerinnen von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch, das zeigt das Ergebnis der Repräsentativen Wahlstatistik für Baden-Württemberg.

Lediglich in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen liegt die Wahlbeteiligung der Frauen etwas über der der Männer: Altersgruppe 30-34: 64,9 % (Männer: 63,1 %), Altersgruppe 35-39 J.: Beide Geschlechter je 67 %, Altersgruppe 40-44 J.: 73,4 Prozent (Männer 72,8 %), Altersgruppe 45-49 J.: 73,4 % (Männer: 72,8 %).

Besonders niedrig ist die Wahlbeteiligung

bei Frauen und Männern in den Altersgruppen 21 bis 29 Jahre; sie erreicht keine 60 %. Erstmals Wahlberechtigte der Altersgruppe 18 bis 20 J. wählten jeweils häufiger: zu 64,4 % (Männer) bzw. 63,2% (Frauen).

Das politische Einflusspotenzial der Jüngeren bleibe ungenutzt, kommentiert dazu das Statistische Landesamt.

*„Durch die deutlich niedrigere Wahlbeteiligung der jüngeren Generation wird das Einflusspotenzial der jüngeren Menschen zusätzlich reduziert: Wie bereits eingangs erwähnt, ist infolge der demografischen Entwicklungen der Anteil der Älteren, also der 60 Jahre und älteren Menschen, unter den Wahlberechtigten mit rund 34 Prozent doppelt so groß wie der der Jüngeren (knapp 17 Prozent). Da zusätzlich die Wahlbeteiligung jüngerer Baden-Württemberger geringer ist als die der Älteren, beträgt der Anteil der unter 30-Jährigen unter den Wählern nur noch knapp 15 Prozent.“*

Dieses Muster, wonach die »Twens« von allen Bevölkerungsgruppen am seltensten wählen gehen, die Wahlbeteiligung dann mit steigendem Alter höher wird, bei den Männern und Frauen in den »Sechzigern« ihre höchsten Werte erreicht und bei den 70-jährigen und älteren Personen wieder stark abnimmt, ist auch bei früheren Bundestags-, Europa- und Landtagswahlen in Baden-Württemberg zu beobachten.

Bundestagswahl	Wahlbeteiligung bundesweit in %
1949	78,5
1953	86,0
1957	87,8
1961	87,7
1965	86,8
1969	86,7
1972	91,1
1976	90,7
1980	88,6
1983	89,1
1987	84,3
1990	77,8
1994	79,0
1998	82,2
2002	79,1
2005	77,7
2009	70,8
2013	71,5

#### Wer wählte wie in Baden-Württemberg?

CDU: wird mehr von Frauen gewählt als von Männern – 48,8 % der Frauen, 42,4 % der Männern gaben der CDU ihre Zweitstimme

Grüne: wird mehr von Frauen gewählt als von Männern – 12,3 % der Frauen, 9,8% der Männer gaben den GRÜNEN ihre Zweitstimme.

SPD: wird mehr von Männern gewählt als von Frauen – 21,4 % der Männer und 19,8 % der Frauen wählten die SPD.

LINKE: wird eher von Männern (5,3 %) gewählt als von Frauen (4,4 %).

Die FDP (Männer: 7,2 %, Frauen: 5,2%), die PIRATEN und die Alternative für Deutschland AfD (Männer: 6,8 %, Frauen: 4,0 %) wurden ebenfalls mehr von Männern gewählt als von Frauen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, PM Nr. 306/11.10.2013

#### Nötig sind

- Mehr Frauen unter Direktkandidierenden
- Nach Reißverschluss
- quotierte Listen

Verschiedene bundesweite Frauennetzwerke hatten im Vorfeld der Bundestagswahl an die Bundesparteien Wahlprüfsteine versandt, so der Deutsche Frauenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG). Die Fragen der Frauenorganisationen und die Antworten der Parteien finden sich auf den jeweiligen Internetseiten.<sup>1</sup> Anlässlich der Bundestagswahl hatte die **Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen** (BAG) Wahlprüfsteine den Bundesparteien vorgelegt.

Themen: eigenständige Existenzsicherung für Frauen und Männer, Beendigung der Lohnlücke, mehr Frauen in Führungspositionen, Ideen, Partnerschaft in Familien fördern.

<sup>1</sup> BAG-Internetseite [www.frauenbeauftragte.de](http://www.frauenbeauftragte.de) unter Themen/Wahlprüfsteine  
Deutscher Frauenrat: [www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)

## Auszug aus Positionen und Fragen der BAG

### 1. Leitbild

Eine konsistente Gleichstellungspolitik hat beide Geschlechter im Blick. Hierbei helfen hauptamtliche Strukturen in Ministerien, Behörden und Kommunen. Wir favorisieren eine professionelle, mit Frauen und Männern besetzte Gleichstellungsarbeit. Wir sprechen uns gegen ein „Entweder-oder“ aus und wünschen uns ein „Sowohl-als auch“. Welche Möglichkeiten der Umsetzung sehen Sie?

Eine konsistente Gleichstellungspolitik soll helfen, einengende Geschlechterrollen zu überwinden. Wir wünschen uns eine Strategie, die nicht „für alle das Gleiche, sondern für jede und jeden das Richtige“ in den Mittelpunkt stellt.

Hierzu benötigen wir ein Umdenken in der Gleichstellungsstrategie, die Ressourcen für Männer und Frauen nicht alternativ sondern additiv betrachtet. Welche Möglichkeiten der Umsetzung sehen Sie?

Welches Leitbild liegt Ihrer künftigen Gleichstellungspolitik zu Grund?

Wie wollen Sie dieses Leitbild mit Leben füllen?

## Rückmeldungen der aktuellen Verhandlungspartner für die neue Regierungskoalition

### Antworten zum Leitbild der CDU/CSU

*Unser Ziel sind gleichwertige Chancen für alle unabhängig von Geschlecht, Alter oder Hautfarbe.*

*Dem christlichen Menschenbild entsprechen die Grundlagen unseres Handelns. Das heißt, uns leiten die Werte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.*

*Aber gleiche Chancen für alle dienen nicht nur der Gerechtigkeit.*

*Wir haben bessere Chancen, ein wirtschaftlich erfolgreiches Land zu bleiben, wenn Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, Einheimische und Zugewanderte ihre Kompetenzen und Fähigkeiten gleichermaßen einbringen.*

Quelle: Antwortschreiben CDU/CSU v. 18.09.2013,

veröffentlicht in: [www.frauenbeauftragte.de](http://www.frauenbeauftragte.de)

## Zum Handlungsfeld „Eigenständige Existenzsicherung“

1. Wie wollen Sie die Einkommensgerechtigkeit von Frauen und Männer erreichen?
2. Braucht es aus Ihrer Sicht für die Beseitigung des Gender Pay Gaps gesetzliche Regelungen? Wenn ja, welche?
3. Wie wollen Sie mehr Frauen in Führungspositionen bringen?
4. Halten Sie ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft für erforderlich? Wenn ja, welche Eckpunkte sollte es in jedem Fall umfassen?
5. Ist die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für Sie das Ziel?
6. Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Reform der Minijobs, und wenn ja, in welcher Form?
7. Die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners ist entscheidend für viele verheiratete Frauen, auf eine eigene Erwerbsarbeit zu verzichten. Wollen Sie hier gegensteuern? Wenn ja, wie?
8. Der sogenannte Gender Pension Gap, die geschlechtsspezifische Rentenlücke zu Ungunsten von Frauen, liegt derzeit bei 59,6 Prozent. Wie wollen Sie diejenigen Frauen, die sich (bspw. wegen familienbedingter Erwerbsunterbrechungen) nicht eigenständig absichern konnten, rentenrechtlich behandeln?

## Antworten der SPD zum Leitbild

Nur eine gleichgestellte Gesellschaft ist eine moderne Gesellschaft. Und nur eine gleichgestellte Wirtschaft ist eine zukunftsfeste Wirtschaft.

Gleichstellung und Selbstbestimmung machen es möglich, aus eingefahrenen Rollen auszubrechen und die Herausforderungen im Alltag, in Beruf und Familie partnerschaftlich zu teilen, ohne dass einer der Partner den Kürzeren zieht. Dafür brauchen wir klare Regeln für die Wirtschaft und eine Politik des Miteinander.

Die Gleichstellungspolitik in Deutschland braucht neue Impulse und ein modernes Leitbild. Dabei wollen wir den gesamten Lebenslauf von Frauen und Männern in den Blick nehmen und passgenaue Rahmenbedingungen anbieten, die in jeder Lebensphase jeder und jedem die gleichen Wahlmöglichkeiten und Teilhabechancen eröffnen. Wir wollen eine in sich konsistente Gleichstellungspolitik quer über alle Politikfelder. „Gender-Mainstreaming“ soll wieder durchgängiges Leitprinzip im Regierungshandeln sein. Die Rollen von Frauen und Männern haben sich verändert, ebenso die Vorstellungen von Partnerschaft und Familie. Die Menschen leben in unterschiedlichen Modellen allein oder miteinander. Sie sind verheiratet oder unverheiratet, sie sind Singles oder geschieden, allein erziehend oder in Patchwork-Familien. Sie leben in einer oder mit zwei oder drei Generationen unter einem Dach. Das erfordert eine in sich schlüssige Politik, die nicht länger nur unverbunden repariert, sondern sich am Lebensverlauf orientiert.

Quelle: Antwortschreiben der SPD veröffentlicht in: [www.frauenbeauftragte.de](http://www.frauenbeauftragte.de)

## FRAUENPOLITIK BUNDESWEIT - WAHLVERSPRECHEN

## Deutscher Frauenrat an die KoalitionsverhandlerInnen: Vergesst die Frauen nicht!

Der Deutsche Frauenrat hat am 11. November einen Appell seiner Mitgliederversammlung an die Vorsitzenden der verhandlungsführenden Parteien für eine Große Koalition und die LeiterInnen der Arbeitsgruppen Soziale und Arbeit und Familie, Frauen und Gleichstellung gerichtet.

Darin sind noch einmal seine wesentlichen Forderungen an eine geschlechtergerechte Politik zusammengefasst.

Der Appell im Wortlaut:

Das Erwerbsleben von Frauen unterscheidet sich von dem der Männer immer noch wesentlich. Mehr Frauen als Männer arbeiten in Teilzeit, im Niedriglohnbereich, in prekären Jobs; sie unterbrechen ihr Erwerbsleben oftmals für unbezahlte Familien- und Sorgearbeit. Das hat Auswirkungen auf ihre Alterssicherung. Frauen leben im Alter von weniger Geld als Männer. Frauen brauchen deshalb mehr sozialen Ausgleich. Diesen sozialen Ausgleich zu gestalten und in konkrete soziale Politik umzusetzen scheint bei den Koalitionsverhandlungen zu kurz zu kommen.

Deshalb fordern wir:

### Vergesst die Frauen nicht!

Frauen brauchen insbesondere:

#### - **Einen gesetzlichen, flächendeckenden und bundeseinheitlichen Mindestlohn.**

70% der Beschäftigten, die ein Gehalt unter 8,50 Euro erhalten, sind Frauen. Sie sind auf einen gesetzlichen Mindestlohn als unterste Absicherungslinie besonders angewiesen. Aktuell beträgt die Nettorente bei einer Vollzeitbeschäftigung nach 45 Beitragsjahren bei 8,50 Euro Stundenlohn rund 550 Euro. Das reicht für eine eigenständige soziale Sicherung bei weitem nicht aus!

#### - **Das Zurückdrängen von prekären Beschäftigungsformen, insbesondere eine Reform der Minijobs.**

Knapp 5 Mio. Frauen sind geringfügig beschäftigt. Mit diesen sozial nicht abgesicherten Jobs kann keine eigenständige Existenzsicherung aufgebaut werden – weder im Erwerbsleben noch im Alter!

#### - **Rente nach 45 Versicherungsjahren.**

Die Hürden für eine abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Versicherungsjahren schaffen viele Frauen – insbesondere in den alten Bundesländern – nicht. Dort gehen aktuell Frauen mit durchschnittlich 27,9 Versicherungsjahren in eine Altersrente. Frauen unterstützen die Forderung nach einem früheren Renteneintritt ohne

Abschläge, der mehrheitlich Männern zu Gute kommt. Sie erwarten jedoch dieselbe Solidarität auch für die Umsetzung einer solidarischen Rente, nämlich die Höherbewertung von Beschäftigungszeiten im Niedriglohnsektor (sog. Renten nach Mindesteinkommen) und von Zeiten längerer Arbeitslosigkeit (rentenrechtliche Anerkennung von Alg II-Zeiten). Wird Familien- und Sorgearbeit geleistet, sollte eine bessere Bewertung sowohl in der Erwerbs- wie auch in der Rentenphase erfolgen.

– „Mütterrente“: Kindererziehungszeiten sind für alle Erziehenden gleich zu behandeln – Geburtenjahre vor 1992 und nach 1991 als auch Ost und West. Dies muss für alle heutigen und künftigen Rentnerinnen gelten. Die Aufwendungen dafür müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgaben der Rentenversicherung aus Steuermitteln erstattet werden.

– Und: Frauen brauchen endlich ein Entgeltgleichheitsgesetz, das in allen Betrieben gilt.

Die Koalitionsverhandlerinnen und -verhandler wollen soziale Gerechtigkeit für die gesamte Gesellschaft verwirklichen. Vergesst dabei die Frauen nicht!

Quelle: Deutscher Frauenrat [www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)

### BAG kommunale Frauenbüros - Frage zum Gender Pension GAP (Frage 8)

#### Antwort der CDU/CSU

*Wir wollen, dass sich Lebensleistung in der Rente auszahlt. Die Leistung von Menschen, die Kinder erzogen oder/und Angehörige gepflegt haben, wollen wir dabei in stärkerem Maße anerkennen. CDU und CSU haben die Kindereziehungszeit in der Rente eingeführt und schrittweise verbessert. Ab 2014 wollen wir für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Rentenpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen.*

*Das entspricht bei zwei Kindern durchschnittlich 650 Euro mehr Rente im Jahr. Ebenso wollen wir die Zeiten der Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung besser berücksichtigen. Wer einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen begleitet, betreut und pflegt, leistet einen großen mitmenschlichen Dienst, den wir besser anerkennen wollen.*

Quelle: Antwort der CDU/CSU vom 18.09.2013, veröffentlicht in: [www.frauenbeauftragte.de](http://www.frauenbeauftragte.de)

#### Antwort der SPD

*Geringere Einkommen und der Verzicht auf eine volle Erwerbstätigkeit, das (unfreiwillige) Ausweichen auf Teilzeittätigkeiten oder Minijobs wirken sich vor allem bei Frauen auf lohnbezogene Leistungen der Sozialversicherungen aus. Dies betrifft insbesondere die als Lohnersatzleistung konstruierte Rente.*

*Aufgrund von Erwerbsunterbrechungen und geringfügiger Beschäftigung können Frauen häufig nur eine unzureichende eigenständige Alterssicherung aufbauen. Deshalb müssen arbeits- und lohnpolitische Maßnahmen und die gleichstellungspolitische Regulierung im Zentrum einer Politik für eine eigenständige Alterssicherung für Frauen stehen. So sind die Risiken der Alterssicherung der Frauen nicht rentenpolitisch lösbar, sondern ein gesellschaftliches, kulturelles, arbeitsmarkt- und familienpolitisches Problem.*

*Um Frauen im Alter vor Armut zu schützen, kommt es auf Maßnahmen der Arbeits-*

*marktpolitik an, die besonders Müttern den Zugang zu voller Erwerbstätigkeit ermöglichen und die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen am Arbeitsmarkt überwinden.*

*Wer langjährig der gesetzlichen Rentenversicherung angehört und Beiträge gezahlt hat, muss eine Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung erhalten. Parallel zu einem gesetzlichen Mindestlohn werden wir darum eine „Solidarrente“ einführen. Sie sorgt dafür, dass für langjährig Versicherte (30 Beitragsjahre / 40 Versicherungsjahre) die Rente nicht unter 850 € liegt. Zur Solidarrente zählt auch, familienbedingte Erwerbsverläufe in der Alterssicherung besser abzubilden.*

Quelle: Antwortschreiben der SPD veröffentlicht in: [www.frauenbeauftragte.de](http://www.frauenbeauftragte.de)



Die **Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)** ist die Fachministerkonferenz, die Grundlinien für eine gemeinsame Gleichstellungs- und Frauenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland festlegt und Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen beschließt. Leitlinie ist, bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen abzubauen. Die erste, konstituierende Sitzung fand am 7. November 1991 in Potsdam statt. Ziel ist es, im Bereich der Gleichstellungs- und Frauenpolitik zu möglichst einheitlichen Auffassungen und Regelungen unter den Ländern zu gelangen, um so der Forderung nach tatsächlicher Gleichberechtigung von Frauen und Männern mehr Nachdruck zu verleihen. Die GFMK tagt üblicherweise einmal jährlich. Die Hauptkonferenz wird durch eine Vorkonferenz auf Arbeitsebene vorbereitet. Vorsitz und Geschäftsführung der GFMK wechseln seit Gründungsjahr 1991 jährlich unter den Ländern. Das Vorsitz führende Land übernimmt im jeweiligen Jahr vor allem folgende Aufgaben:

- Vertretung der GFMK gegenüber der Bundesregierung sowie europäischen Gremien und Organisationen,
- Vertretung der GFMK gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz und anderen Fachministerkonferenzen,
- Vertretung der GFMK nach außen, unter anderem gegenüber Verbänden und Institutionen,
- Sitzungsleitung während der Vor- und Hauptkonferenz, Vorbereitung der Beschlüsse und Erfolgskontrolle.

Vorsitzendes Bundesland:

Im Jahr 2013 hat Sachsen-Anhalt den Vorsitz der 23. GFMK übernommen. Quelle und weitere Informationen unter [www.gleichstellungsministerkonferenz.de](http://www.gleichstellungsministerkonferenz.de)

Der Leitantrag der GFMK 2013 befasste sich mit dem Weg zur Entgeltgleichheit. Der Beschluss im Wortlaut:

### **Auf dem Weg zur Entgeltgleichheit - geschlechtergerechte Einkommensperspektiven schaffen**

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hat sich wiederholt mit unterschiedlichen Aspekten der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen in Deutschland befasst. Sie stellt mit großer Sorge fest, dass in den vergangenen Jahren zwar eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema erreicht werden konnte, sich jedoch an der faktischen

Einkommensdifferenz kaum etwas verändert hat. Der unbereinigte Gender Pay Gap betrug in den Jahren 2006–2009 in Deutschland 23 Prozent, seitdem ist er um nur einen Prozentpunkt auf 22 Prozent gesunken. Problematisch stellt sich die Entwicklung auch dar, wenn der unbereinigte Gender Pay Gap in den Neuen Ländern im Vergleich mit dem im früheren Bundesgebiet betrachtet wird:

Während die Differenz im früheren Bundesgebiet nahezu unverändert blieb, stieg der unbereinigte Gender Pay Gap in den neuen Ländern von 6 Prozent auf 8 Prozent, d.h. dort vergrößerte sich die Differenz sogar. Um überhaupt noch eine Annäherung an die von der Bundesregierung für das Jahr 2020 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gegebene Zusage, die geschlechtsspezifische Lohnlücke auf 10 Prozent zu reduzieren, zu erreichen, hält die GFMK erhebliche Anstrengungen der Bundesregierung, aber auch der Länder, für erforderlich.

### **I. Ursachen der Entgeltungleichheit**

Das Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Statistischen Bundesamtes „Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen“ kommt zu dem Ergebnis, dass, basierend auf den Zahlen von 2010, gut zwei Drittel des unbereinigten Gender Pay Gap auf strukturelle Unterschiede im Erwerbsleben zwischen Männern

und Frauen zurückzuführen sind. Die statistisch um diese strukturellen arbeitsplatz- und personenbezogene Merkmale bereinigte Lohnlücke betrug in Deutschland im Referenzjahr 2010 nach Angaben des Statistischen Bundesamts rund 7 Prozent Entgeltunterschied bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit von Frauen und Männern. Der Durchschnitt des bereinigten Gender Pay Gap manifestierte sich im Osten Deutschlands mit 9 Prozent noch deutlicher als im Westen. Der bereinigte Gender Pay Gap kann als Indiz für unmittelbare Lohndiskriminierung gewertet werden.

Strukturell unterschiedliche arbeitsplatz- und personenbezogene Merkmale für den Gender Pay Gap sind:

- Die segregative Berufs- und Branchenwahl von Frauen und Männern führt dazu, dass sich Frauen häufiger in Berufen finden, die gesellschaftlich geringer bewertet und bezahlt werden (bspw. in den sozialen Berufen, im Handel oder im Gaststättengewerbe).
- Arbeit von Frauen wird trotz gleichwertiger Tätigkeiten oft unterbewertet, verstärkt dann, wenn ein höherer Frauenanteil gegenüber Männern in diesem Beschäftigungssegment vorherrscht.
- Frauen sind auf allen Führungsebenen in Unternehmen stark unterrepräsentiert. Beim Aufstieg in höher dotierte Positionen haben Männer immer noch die besseren Möglichkeiten.
- Die mangelnde Transparenz der Entlohnungssysteme lässt Frauen (laut DIW 27/2010) Gehaltsverhandlungen bereits für das Einstiegsgehalt wie auch während des Berufsverlaufs auf einem gegenüber Männern um ca. ein Viertel niedrigeren Niveau führen.
- Nicht zuletzt wegen unzureichender Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie zugunsten von Aufgaben in der Pflege unterbrechen Frauen ihre Berufstätigkeit häufig länger als geplant und sind auch bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit auf Teilzeitangebote angewiesen. Frauen leisten weniger Überstunden und erhalten seltener Lohnzuschläge im Vergleich zu Männern.
- Bei dem Wiedereinstieg in das Berufsleben ist das Einkommen meist geringer als vor der Unterbrechung bzw. als es ohne Unterbrechung wäre. Diese als „wage cut“

## WEGE ZUR ENTGELTGLEICHHEIT

Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder - 2013

bezeichnete Reduktion wirkt sich in der Folge erheblich auf das Lebenseinkommen von Frauen aus.

- Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitbeschäftigung, vor allem in Form geringfügiger Beschäftigung, führen zu geringeren Aufstiegschancen und zu einem mit steigendem Lebensalter der beschäftigten Frauen gleichsam steigenden Gender Pay Gap.

### II. Ausgewählte Ansatzpunkte für die Reduzierung des Gender Pay Gap

#### II.1. Aufwertung frauendominierter Berufe

Ein wichtiges Ziel liegt darin, frauendominierte Berufe, insbesondere in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Pflege, im Hinblick auf ihre soziale und finanzielle Wertschätzung aufzuwerten. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Verantwortung für Technik und Ressourcen oftmals höher bewertet und finanziell vergütet wird als die Verantwortung für den Umgang mit Menschen. Dies muss bereits bei der Höhe der Ausbildungsvergütung beginnen. Tarif- und Arbeitsverträge in diesen Berufsfeldern sind diskriminierungsfrei auszugestalten. Die Bundesregierung wird gebeten, einen wissenschaftlichen Vergleich von Berufsfeldern unter Berücksichtigung der Qualifikationen, Kompetenzmerkmale und Entlohnung mittels Indikatoren zu initiieren. Dabei soll die Untersuchung durch einen Projektbeirat unter Beteiligung der Länder begleitet werden.

#### II.2. Berufswahl und -orientierung

Die Einkommensdifferenz wird bereits zu Beginn des Berufslebens von der Berufswahl beeinflusst. Das unterschiedliche Berufswahlverhalten ist weiterhin von traditionellen Rollenvorstellungen geprägt. Zu den 10 beliebtesten Berufswünschen bei Mädchen und jungen Frauen zählen immer noch typische Berufe wie Verkäuferin, Friseurin, Büro- und Industriekauffrau, Medizinische Fachangestellte sowie Berufe im Pflege- und Dienstleistungsbereich. Jungen bzw. junge Männer bevorzugen unverändert Berufe in handwerklichen und

technischen Branchen. Viele frauentypische Berufe wirken sich dabei im Verlauf einer Erwerbsbiografie nachteilig aus. So bieten viele dieser Berufe keine oder nur begrenzte Karrierechancen. Häufig sind die Entgelte so gering, dass sie vor allem bei

Arbeitszeitreduzierungen aufgrund familiärer Aufgaben nicht einmal die eigenständige Existenz sichern. Verschiedene Berufsfelder stellen zudem unterschiedliche Anforderungen an die Flexibilität der Arbeitszeit (z.B. wenn in Schicht- oder Nachtdienst gearbeitet wird).

Somit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch durch die Berufswahl geprägt.

Schon während der Berufsausbildung ergeben sich Geschlechterdifferenzen mit sichtbaren finanziellen Auswirkungen. Laut BIBB-Datenreport 2011 gelingt es Mädchen bzw. jungen Frauen und Jungen bzw. jungen Männern immer häufiger, die betriebliche Ausbildung in ihrem Wunschberuf zu realisieren. Dennoch sind Mädchen und junge Frauen in der dualen Berufsausbildung, in welcher bereits eine Ausbildungsvergütung bezogen wird,

#### II.3. Stärkung der Kontinuität im Erwerbsverlauf

Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern ergeben sich auch durch die Tatsache, dass Frauen ihre Arbeitszeit wegen familiären Aufgaben häufiger reduzieren oder unterbrechen als Männer. Damit verringert sich nicht nur das monatlich erarbeitete Einkommen der Frauen, sondern es werden auch ihre zukünftigen Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten beeinträchtigt. Es entsteht ein Circulus Vitiosus, der die rollentypischen Erwartungen bestärkt: Mit der Begründung des geringeren Verdienstes wird in einer Partnerschaft oder Familie die weiter andauernde Reduzierung der Arbeitszeit oder das gänzliche Fernbleiben vom Arbeitsmarkt von Frauen zugunsten von Pflege und Familiensorgearbeit kurz- und mittelfristig als folgerichtig eingeschätzt. Der Mikrozensus 2010 des Statistischen Bundesamtes 2012 stellt (für das Jahr 2010) fest, dass nach wie vor Familiengründung und die Sorge für Kinder vor

allem bei Frauen das Erwerbsverhalten einschränken. Es waren danach 79 Prozent der befragten 28-jährigen Frauen ohne Kind erwerbstätig, aber nur 40 Prozent der gleichaltrigen Mütter. Unterschiede im Erwerbsverhalten von Müttern im Vergleich des früheren Bundesgebiets (ohne Berlin)

gegenüber den neuen Ländern dauern ebenfalls an: 2010 waren 59 Prozent der Mütter in Deutschland insgesamt erwerbstätig, ihr Anteil in den Neuen Ländern und Berlin betrug 63 Prozent. Frauen ohne Kinder wiesen im Alter von 30 bis 40 Jahren mit ca. 80 Prozent die höchste Erwerbstätigkeit auf, während Mütter ihre höchste Erwerbstätigkeitsquote von rund 70 Prozent erst zwischen 40 bis 50 Jahren erreichten. Insgesamt waren 2010 ca. 60 Prozent der Mütter und 84 Prozent der Väter mit mindestens einem im Haushalt lebenden minderjährigen Kind aktiv erwerbstätig. Auch wenn sich Väter heute in einem etwas größeren Maß an der Kindererziehung auch durch Auszeiten oder Reduzierung ihrer Arbeitszeit beteiligen, bleibt die Hauptverantwortung weitgehend den Müttern überlassen.

Rund 70 Prozent der erwerbstätigen Mütter zwischen 15 bis 64 Jahren arbeiteten auf Teilzeitbasis, bei den Vätern sind dies nur knapp 6 Prozent. Der Bericht „Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt“ des Statistischen Bundesamtes vom Oktober 2012 kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2011 fast jede zweite erwerbstätige Frau zwischen 15 und 64 Jahren weniger als 32 Stunden pro Woche arbeitete, Männer dagegen nur mit einem Anteil von 9 Prozent. Damit arbeiten Frauen hierzulande auch häufiger Teilzeit als der europäische Durchschnitt, der 32 Prozent in der gleichen Altersspanne beträgt. Als Hauptgrund für ihre Teilzeittätigkeit nennen über die Hälfte der Befragten die Betreuung von Kindern und/oder Pflegebedürftigen bzw. andere familiäre oder persönliche Verpflichtungen.

Die GFMK bekräftigt ihre Forderungen, alle Anstrengungen auf Landes- und Bundesebene zu unternehmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Dazu zählen:

- bedarfsgerechtere Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Einrichtungen und der

Forts. Seite 12

**Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder - 2013**

Tagespflege, die einen ausreichend großen zeitlichen Spielraum bieten (Randzeiten) und möglichst wohnortsnah sind;

- flexible Ausbildungs- und Arbeitszeiten, die eine Balance von Arbeits- und Privatleben ebenso wie Aufstiegschancen gewährleisten und dem Konzept von guter Arbeit (inklusive einer Verbesserung der Situation von prekär Beschäftigten und einer Sicherung auskömmlicher Löhne) entsprechen;

- die dynamische Einbeziehung von ggf. mehreren Teilzeit- sowie Unterbrechungsphasen ohne nachteilige Auswirkungen auf das berufliche Fortkommen und die Alterssicherung;
- die Unterstützung von Konzepten der sogenannten „kurzen Vollzeit“;
- Unterstützende Einrichtungen zur Pflege von Angehörigen, die eine Fortführung einer Erwerbstätigkeit erleichtern;
- die weitere Erleichterung von Übergängen zwischen Erwerbsarbeit und Sorgetätigkeit durch gesetzliche Regelungen und die stärkere Einbindung von Vätern in die Familienarbeit, z.B. durch Verlängerung der Partnermonate und die Möglichkeit der gleichzeitigen Wahrnehmung der Elternzeit durch die Eltern in Teilzeit über 14 Monate hinweg beim Elterngeld;
- ein größeres Angebot an Teilzeitausbildungen.

Die GFMK fordert auch die Tarifvertragsparteien auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben in diesen Bereichen zu verbessern. Bei Frauen kommt es in Folge von Erwerbsunterbrechungen und (längeren) Teilzeitbeschäftigungsphasen häufig zum Verlust von Chancen im Berufsleben; ein Phänomen, dass auch Teilzeitfalle genannt wird, weil es nach einer Reduzierung der Arbeitszeit aus Gründen der Vereinbarkeit oft nicht möglich ist, in eine Vollzeitstelle zurückzukehren.

- Die GFMK bittet den Bund um eine Novellierung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, um das Recht auf Rückkehr in eine gleichwertige Vollzeitbeschäftigung zu verankern.
- Die GFMK fordert, dass Arbeitgebende ihre Personalpolitik dergestalt ausrichten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Teilzeit während und nach der Familienphase gleiche Chancen gewährt

werden wie Vollzeitbeschäftigten.

- Zugleich ist durch eine nachhaltige Veränderung der Arbeitskultur (insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit und -ort, teilzeitkompatiblen Besprechungszeiten) eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter anzustreben.

**II.4. Schaffung von Rahmenbedingungen für eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen**

Sofern Frauen die eigene Erwerbstätigkeit zugunsten von Familienpflichten unterbrochen haben, gelten sie nach einigen Jahren oftmals als minder- oder nichtqualifiziert, selbst wenn sie einen hochwertigen Ausbildungs- oder Studienabschluss haben. Viele Frauen entscheiden sich aufgrund der Wirkungen des Ehegattensplittings und der beitragsfreien Mitversicherungen bei den Krankenkassen, für eine geringfügige Beschäftigung – wobei festzuhalten ist, dass diese Frauen im Schnitt gut qualifiziert sind. Am Ende der Entwicklung steht nicht selten eine unzureichende eigene Existenzsicherung. So sind in den unterdurchschnittlich bezahlten Minijobs Frauen überrepräsentiert. Laut dem Bericht der Bundesagentur für Arbeit „Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt 2012“ waren im Jahr 2010 66 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten Frauen.

Gerade in atypischer Beschäftigung (Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden, befristete Beschäftigung, Zeitarbeit und Minijobs) ist eine nachhaltige eigenständige Existenzsicherung kaum möglich. Dies ist u.a. auf die besonders geringe Entlohnung in diesem Bereich zurückzuführen. Wie das Statistische Bundesamt für 2010 mitteilte, erhielt knapp die Hälfte der atypisch Beschäftigten einen Stundenlohn unter der Niedriglohngrenze. Geringfügige Beschäftigungen sind selten ein Einstieg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Sie ermöglichen keine eigenständige Existenzsicherung und gefährden den Erwerb einer ausreichenden Alterssicherung.

Zum 1. Januar 2013 ist das „Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigten“ mit der Anhebung der Arbeitsentgeltgrenze auf 450 Euro in Kraft getreten. Die in diesem Zusammenhang

bisher bestehende Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Möglichkeit der vollen Versicherungspflicht für geringfügig entlohnte Beschäftigte wurde mit der Gesetzesänderung in eine Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit umgewandelt. Weiterhin gilt jedoch, dass geringfügig Beschäftigte über ihr Beschäftigungsverhältnis nicht kranken-, arbeitslosen- oder pflegeversichert sind.

Die Kosten für die Versicherungsfreiheit werden dabei, wie die Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung herausstellt, in die Zukunft verlagert und zum Teil sozialisiert.

Ziel einer modernen Gleichstellungspolitik muss grundsätzlich sein, eine nachhaltige individuelle Absicherung von Frauen und Männern bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und Alter zu gewährleisten. Dies kann am besten über existenzsichernde und voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erzielt werden. Die GFMK fordert die Bundesregierung deshalb – entsprechend ihrem Beschluss von 2011, TOP 4.3 –, erneut mit Nachdruck auf, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur unter arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitischen, sondern insbesondere unter gleichstellungspolitischen Aspekten Minijobs dort, wo sie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verhindern, beseitigen können.

**III. Fazit**

Angesichts der komplexen Ursachenstruktur und der Vielzahl der Akteurinnen und Akteure, die für Maßnahmen zur Reduktion der Entgeltungleichheit zuständig sind, hält die GFMK es für erforderlich, einen Prozess mit den beteiligten Institutionen in Bund und Ländern zu initiieren, um die erforderlichen Veränderungen aktiv zu begleiten und Vorschläge zur Fortentwicklung zu unterbreiten. Dazu bildet die GFMK ein zeitlich befristetes Arbeitsgremium und bittet die ASMK und die Wirtschaftsministerkonferenz, die JuMiKo und die Bundesregierung, sich an diesem Vorhaben zu beteiligen.

WEITERE BESCHLÜSSE UNTER:  
[www.gleichstellungsministerkonferenz.de](http://www.gleichstellungsministerkonferenz.de)

## RENTEN-UNGLEICHHEIT

Der Deutsche Frauenrat<sup>1</sup> meldete:

### Frauen in den EU-Mitgliedsstaaten erhalten deutlich weniger Rente als Männer.

Nach einer neuen Studie der EU-Kommission bekommen sie im Schnitt 39 Prozent weniger Rente. Damit ist die geschlechtsspezifische Rentenlücke mehr als doppelt so groß wie die Entgeltlücke. Sie liegt europaweit bei 16 Prozent. Am größten ist sie in Luxemburg (47 Prozent), gefolgt von Deutschland (44 Prozent).

Die Rentenlücke ist nach der Untersuchung der EU-Kommission bei alleinstehenden Frauen gegenüber Männern am geringsten – sie liegt jedoch immerhin noch bei 17 Prozent. Für verheiratete Frauen ist sie am größten. Geschiedene Frauen liegen irgendwo in der Mitte. Die Auswertung des statistischen Materials ergab ferner einen starken Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder und

<sup>1</sup> Quelle: [www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de), 27.09.2013

### ZAHLEN des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

70,2 % der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren waren 2011 erwerbstätig. Jede zweite davon war teilzeitbeschäftigt (unter 35 Std. pro Woche regulär erwerbstätig).

Auch bei gleicher Qualifikation verdienen Frauen in Baden-Württemberg durchweg schlechter als Männer: 8 % der vollzeitbeschäftigten Frauen mit abgeschlossener Lehre hatten ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro, das bedeutet: Armut trotz Vollzeiterwerbstätigkeit! Eine Situation, von der nur knapp 3% ihrer männlichen Kollegen betroffen sind. Von den vollzeitbeschäftigten Akademikerinnen erzielten knapp 35 % ein monatliches Nettoeinkommen über 2600 Euro, hingegen rund 66 % der männlichen Akademiker.

Das Statistische Landesamt veröffentlicht für das Jahr 2011 einen noch größeren durchschnittlichen Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen: insgesamt 32 % höher ist der durchschnittliche Bruttostundenlohn (ohne Sonderzahlungen) der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Männer als der der Frauen. Männer erhalten pro Stunde durchschnittlich 22,23 Euro, Frauen nur 16,84 Euro. Quelle: [www.Statistik-bw.de](http://www.Statistik-bw.de)

## PENSION GAP IN DER EU

dem sogenannten Gender Pension Gap: je mehr Kinder desto kleiner die Rente. Ob sich die Rentenlücke für zukünftige Generationen eher schließen lässt oder größer wird, darüber gibt es keine einheitliche Prognose für die EU-Mitgliedsländer. Die AutorInnen der Studie mahnen mehr Sichtbarkeit für das Thema an und fordern die EU auf, es auf die politische Agenda zu setzen und nationale Initiativen anzuregen. Außerdem schlagen sie wegen der „Komplexität von Gendereffekten auf Renten“ einen jährlichen Indikator der geschlechtsbedingten Unterschiede vor.

In der deutschsprachigen Zusammenfassung der Studie<sup>2</sup> schreiben die Autorinnen:

*„Die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden müsste eigentlich auch zu einer besonderen Aufmerksamkeit auf Einkommensgefälle bei Renten führen. Diese Gefälle müssten die kumulierten Nachteile einer beruflichen Laufbahn in Arbeitsmärkten widerspiegeln, in denen die Bedingungen für Frauen und Männer ungleich sind. (...) Rentensysteme reflektieren diese Unterschiede nicht eins zu eins, sondern können sie durch die Belohnung von Sparsamkeit verstärken oder infolge entsprechender sozialpolitischer Entscheidungen abfedern.“*

### Rentenstruktur

Drei Gruppen von Faktoren beeinflussen diese:

*„Erstens sehr langfristige strukturelle Änderungen: Die Altersstruktur ist diesbezüglich der wichtigste Faktor, wobei die indirekten Auswirkungen vergangener Erwerbsbiographien auch eine Rolle spielen. Die Renten von heute können die Beschäftigung von gestern widerspiegeln, aber auch soziale Normen wie Scheidung, Witwenschaft, Zusammenwohnen verschiedener Generationen.*

*Zweitens hängen die Renten von heute von Rentenreformen in der Vergangenheit ab. Oft sind heutige Rentner durch Übergangsmaßnahmen geschützt. Sie haben in einem bestimmten System gelebt und gearbeitet, erhalten aber ihre Bezüge in vielen Fällen in einem anderen. Es kann sein, dass sie als „Gruppe dazwischen“ nicht von der internen Logik des Systems, alt oder neu, geschützt sind.*

*Im Laufe der Zeit werden aber immer mehr*

<sup>2</sup> Englischsprachige Ausgabe mit deutscher Zusammenfassung unter: <http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/>

*Die Hoffnung, dass die Verbesserungen bei der Lohngleichstellung sich notwendigerweise auf die Renten übertragen, ist unbegründet.*

*EU-Studie zu Pension Gap, S. 19*

*Rentner von neu eingeführten Merkmalen betroffen und daher neuen Rentenrisiken ausgesetzt sein. Zwei Reformen werden wahrscheinlich einen unverhältnismäßigen Einfluss auf Frauen haben. Erstens die Verschiebung des Schwerpunktes von öffentlichen („erster Pfeiler“) zu beruflichen („zweiter Pfeiler“) Rentenversicherungssystemen: Der Gesamteffekt ist tendenziell eine stärkere Verknüpfung von Beiträgen und Risiken, was in den USA „Privatisierung der Risiken“ genannt wurde.*

*Zweitens der Schwerpunkt auf längere Lebensarbeitszeiten. (...)*

*Die dritte Gruppe der Faktoren, die Renten beeinflussen, sind kurzfristige Zwänge durch die aktuelle Wirtschaftskrise. (...) Daher sind ältere Frauen, gerade wenn sie anfangen, die Zeichen zukünftiger Probleme zu spüren, den Spätfolgen vergangener Benachteiligungen ausgesetzt.“*

### Empfehlungen an die Politik:

#### Wachsamkeit!

*„Es wird befürchtet, dass Menschen, die in ihrem täglichen Leben wirtschaftliche Unabhängigkeit gewohnt sind, mit Erreichen des Pensionsalters mit Systemen konfrontiert werden, die auf der Annahme beruhen, dass Abhängigkeit der „normale“ Zustand ist.*

*(...) Die statistische Analyse hat gezeigt, dass der Gender Gap bei Renten um ein Vielfaches größer ist als bei Löhnen. Eine besonders beunruhigende Frage ist die der Unsichtbarkeit des Problems. Der Bericht hat in vielen Ländern große Unterschiede zwischen den Geschlechtern festgestellt, aber auch die überwältigende Komplexität des Problems.*

*Wenn ein neues Anliegen auf dem politischen Radar erscheint, durchläuft die Erkenntnis drei Phasen: Wahrnehmung, Verbesserung und zuletzt Vorbeugung. Im Falle der Ungleichstellung bei Renten von Frauen und Männern befinden wir uns noch in der ersten Phase – Sichtbarkeit des Themas. In dieser Phase kann die EU eine wichtige Rolle spielen, indem sie das Thema auf die politische Agenda setzt und nationale Initiativen anregt, die zu einer Verbesserung und möglicherweise Vorbeugung führen können.“*



## Antidiskriminierungsstelle des Bundes startet Projekt "Gleicher Lohn"

Deutsche Telekom, K+S-Gruppe und Stadt München unterziehen sich Lohnmessverfahren "eg-check.de" Antidiskriminierungsstelle des Bundes startet Projekt "Gleicher Lohn"

In Deutschland verdienen Frauen im Durchschnitt rund 23 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen – in fast allen EU-Staaten fällt diese Differenz kleiner aus. Frauen verdienen für gleiche oder gleichwertige Arbeit weniger. Diese Lohnlücke lässt sich nicht allein damit erklären, dass Arbeitnehmerinnen öfter in Teilzeit gehen oder in schlechter bezahlten "Frauenberufen" arbeiten.

Um Entgeltdiskriminierung besser erkennen und gegebenenfalls beseitigen zu können, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes das Pilotprojekt "Gleicher Lohn!" gestartet. Drei Unternehmen und Institutionen machten dabei den Anfang und unterzogen sich einem Entgelt-Check mit dem anerkannten Lohnmessverfahren "egcheck.de":

Die Deutsche Telekom AG, das Unternehmen K+S und die Stadt München. Alle drei Partner erhielten für ihr freiwilliges Engagement dafür am Montag ein Zertifikat der Antidiskriminierungsstelle.

"Es liegt im ureigenen Interesse von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, dass Frauen in der Entlohnung nicht benachteiligt werden", sagte Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die Anwendung des Lohnmessverfahrens sei dafür ein wichtiger, erster Schritt. Ergebnisse des Checks werden dabei nicht öffentlich gemacht, sondern in den Unternehmen unter Einbeziehung der jeweiligen Personalvertretungen einer genauen Prüfung unterzogen. "Schon die Teilnahme am Projekt "Gleicher Lohn" setzt ein deutliches Signal an die Belegschaft und die Kunden eines Unternehmens oder einer Institution, dass das Ziel der Entgeltgleichheit ernst genommen wird", sagte Lüders. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

(ADS) rief weitere Unternehmen auf, sich dem Projekt "Gleicher Lohn" anzuschließen und der von der ADS geförderten Lohnmessung zu unterziehen.

Die **Deutsche Telekom AG** beteiligte sich mit der Konzernzentrale (Group Headquarters) und ihr angegliederten Servicebereichen (Shared Services) an dem Projekt. Geprüft wurde der quantitativ bedeutsamste Entgeltbestandteil, das Grundentgelt. Diese Auswahlentscheidung wurde getroffen, da es bei der Deutschen Telekom AG nur noch wenige andere Entgeltbestandteile gibt. Marion Schick, Personalvorstand der Deutschen Telekom: "Frauen werden bei uns für die gleiche Tätigkeit genauso gut bezahlt wie Männer. Die aktuelle Untersuchung hat unseren Anspruch bestätigt. Nichts anderes habe ich erwartet. Dennoch: Die Telekom ist ein großes und vielschichtiges Unternehmen. Deshalb werden wir das Thema auch künftig im Blick behalten, um die Lohngleichheit für Frauen und Männer weiterhin zu gewährleisten."

Bei der **K+S Aktiengesellschaft** standen Regelungen eines aktuell verhandelten Entgelttarifvertrages im Mittelpunkt. Analysiert wurden geplante Regelungen zu den Entgeltbestandteilen Grundentgelt, Leistungsentgelt und Erschwerniszulagen. "Gleiches Geld für gleiche Arbeit entspricht unserem Verständnis von einem diskriminierungsfreien Unternehmen, so wie es auch in unseren Grundwerten und Prinzipien verankert ist," sagte Holger Blannarsch, Leiter Personal bei K+S. "Die Verhandlungen über einen neuen Entgelttarifvertrag waren eine gute Gelegenheit, mit einem wissenschaftlich fundierten Verfahren nachzuweisen, dass die in unserem Unternehmen geltenden Regelungen für Grund- und Leistungsentgelt sowie Erschwerniszulagen keine Benachteiligungen für Frauen enthalten. Das hat auch unsere Tarifpartner überzeugt."

Für das Prüfprojekt der **Landeshauptstadt München** wurden zwei Entgeltbestandteile ausgewählt: Leistungsentgelt und Erschwerniszuläge. Thomas Böhle, Personal- und Organisationsreferent der Landeshauptstadt München: "Das

## EQUAL PAY DAY

21. MÄRZ 2014

Berichtsergebnis zeigt, was allgemein gilt: Das Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes behandelt Frauen und Männer gleich. Weder bei den Erschwerniszuschlägen, die in der Verantwortung der Tarifparteien liegen, noch bei der leistungsorientierten Bezahlung konnte das Projekt "Gleicher Lohn" eine Benachteiligung nach Geschlecht feststellen. Der Bericht bestätigt insbesondere, dass die Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung eine ausgeprägte Gleichstellungsorientierung erkennen lässt. Wichtig ist mir die Bestätigung, dass die Regelung keine Kriterien enthält, die durch Geschlechter-Stereotype geprägt sind."

Weitere Informationen zur Teilnahme am Projekt "Gleicher Lohn" finden Sie unter [www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de).

Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Pressemitteilung Nr. 17/2013 vom 11.11.2013

Die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)** ist mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 gegründet worden. Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Mit **eg.check.de** kann eine Ungleichbehandlung der Geschlechter beim Arbeitsentgelt sichtbar gemacht werden. Das Verfahren zeigt die konkreten Ursachen auf und berechnet das finanzielle Ausmaß einer Benachteiligung. Ziel ist eine Prüfung des Entgelts nach den rechtlichen Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des europäischen Rechts zur Entgeltgleichheit. Dies soll es Arbeitgebern, Betriebs- und Personalräten, Tarifparteien, Gleichstellungsbeauftragten und nicht zuletzt Betroffenen ermöglichen, die Ergebnisse der Prüfung auch im Rahmen einer rechtlichen Klärung zu nutzen. Hinter "eg-check.de" stehen die Wissenschaftlerinnen Karin Tondorf und Andrea Jochmann-Döll. [www.eg-check.de](http://www.eg-check.de)



## WAS FRAUEN WÜNSCHEN ...

### Frauen wollen Macht, Geld und Zeit

titelte der Tagesspiegel am 2.7.2013 und: ... Männer wollen ebendieses auch. Denn den tausend jungen Frauen und ebenso vielen jungen Männer zwischen 17 und 30 Jahren, die Jutta Allmendinger, Präsidentin des WZB Berlin, befragte, ist der Beruf praktisch gleichermaßen wichtig. Ihre Vorstellungen von der idealen Arbeitszeit und der Zeit, die sie mit der Familie verbringen wollen, nähern sich an, ebenso wie die Erwartungen, die die Geschlechter aneinander und die Bilder, die sie voneinander haben.

Der Tagesspiegel schreibt weiter:

Auch die Unterschiede, was Karrierewünsche angeht, seien „erstaunlich gering“: Man wie frau will lieber im Chefsessel als im Vorzimmer landen.

Über „Frauen und Macht“ sprach Allmendinger auf Einladung des Adolf-Martens-Fonds der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung. Stimmt es, wie die frühere „Taz“-Chefin Bascha Mika behauptete, dass Frauen sich lieber in der „Komfortzone“ unterhalb der Spitze einrichteten? Oder, wie im Publikum gemutmaßt wird, Fächer wählten, die für Macht nicht taugten? Warum entschieden sie sich weiter für Grundschulpädagogik oder eine Banklehre statt für Maschinenbau? Das sei weniger Wahl als Notwendigkeit, wenn sie Berufstätigkeit und Familie vereinbaren wollten, antwortet Allmendinger. Frauen wollten beruflichen Erfolg, aber nicht zu den Bedingungen von Männern. Und so entstünde die größte Kluft zwischen den Geschlechtern „nicht durch Potenzial und Qualifikation, sondern durch die Arbeitszeit“. (...)

Der Machtbegriff wandelt sich zugleich, sagt die Forscherin: Die jungen Männer hätten bei Nachfragen über die Jahre mehr und mehr Zweifel geäußert, ob Macht noch nach dem alten Chefmodell, von oben nach unten, funktioniere. Die vielen Frauen mit dem Karrierewunsch Führung verstünden unter Macht sowieso vor allem Verantwortung.

Gretchenfrage nach der Frauenquote

„Ob die nicht doch herabsetzend für gute Frauen sei? Allmendinger verweist auf die aktivsten Quotenbefürworter: „Das sind inzwischen ältere Männer und ältere Frauen.“ Die älteren Männer, weil sie Töchter haben, die viel wollen, viel können, denen sie beste Ausbildungen finanziert haben und die dann erkennen müssen, dass es Decken gibt, die die brillanten Töchter nicht durchstoßen können. Die älteren Frauen dagegen müssen im Rückblick erkennen, dass ihnen alles Können nichts genützt hätte, hätte es keine Quoten gegeben. (...) Sollte es die „Komfortzone“ jemals gegeben haben, so wird sie gerade evakuiert.

Bedeutung von Beruf und eigenem Geld wächst weiter

Bei den Männern sei der Wert von hohem Niveau jetzt auf 90 Prozent gestiegen, bei den Frauen aber geradezu „hochgeschwelligt“. Viel Geld zu verdienen, sei ihnen inzwischen um 40 Prozentpunkte wichtiger. Frauen tendierten nun „viel stärker zur Erwerbstätigkeit als zur Familie“ und auch

der Wunsch junger Männer nach Familie noch einmal von 30 auf 25 Prozent abgerutscht.

Allmendinger nennt das „hochgradig problematisch“. Und macht umgehend klar, dass sie damit nicht die alte konservative Sorge teilt, ökonomisch unabhängige Frauen seien die Totengräberinnen der Familie. (...) Frauen wollten selbstständig sein und gleichzeitig von ihren Männern „um-, wohlgerneht nicht versorgt werden“. Das sei kein Gegensatz. Allmendinger sieht in der wachsenden Erwerbsorientierung von Männern wie Frauen vielmehr eine Gesellschaft heraufziehen, die eigentlich keine Wahlmöglichkeiten mehr zulässt. „Wir arbeiten uns kaputt“, nicht nur als Einzelne, sondern auch als Gesellschaft, meint die Soziologin. Solange die Standardarbeitswoche noch immer näher an 40 Stunden liege als an den von Frauen wie Männern bevorzugten 33 bis 35 Stunden, bleibe kein Platz mehr für Nichterwerbstätigkeit: Die brauchten aber alle, nicht nur Eltern. In einer dramatisch alternden Gesellschaft sei Raum für Weiterbildung nötig: für die Pflege der alten Großelterngeneration – „da kommen Sie nicht herum“ –, aber natürlich auch für Freizeit. „Wir brauchen auch nicht bezahlte Zeit“, erst recht jetzt, da die Versicherungszeit bis zur Rente 45, demnächst wohl 50 Jahre betrage. In Sachen Zeitpolitik sei Deutschland noch weit zurück. „Systematische Auszeiten dürfen wir nicht mehr als anomal ansehen, sondern als normal.“

### Demografie in Baden-Württemberg

#### Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zu Geburtenraten

Der Anteil kinderloser Frauen in Baden-Württemberg ist im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich der heute 70 bis unter 75-jährigen Frauen mit den Frauen im Alter von 50 bis unter 55 Jahren hat der Anteil kinderloser Frauen in den letzten 20 Jahren von rund 11 auf annähernd 18 Prozent im Jahr 2012 zugenommen.

Das erreichte Bildungsniveau der Frauen hat Einfluss auf die Entscheidung, eigene Kinder zu bekommen.

Es gilt: Je höher der Bildungsstand, desto höher der Anteil der Frauen ohne Kind. Bei den hoch gebildeten Frauen im Alter von 50 bis unter 75 Jahren lag der Anteil der kinderlosen Frauen im Jahr 2012 bei rund 23 Prozent. Von den Frauen, die einen mittleren Bildungsstand erlangt haben, waren rund 14 Prozent dauerhaft kinderlos. Von den Frauen mit niedrigem Bildungsstand hatten knapp 11 Prozent keine Kinder geboren.

Quelle: Pressemitteilung 11.11.2013, [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)

**Volle Kraft voraus! Parité in die Parlamente**

**Für Ihre örtlichen Aktionen gibt es dieses Motiv zum kostenlosen Download unter [www.halbe-kraft-reicht-nicht.de](http://www.halbe-kraft-reicht-nicht.de)**

Die Stadtnachrichten Aalen berichteten am 13.10.2013 ausführlich von der Gründungsveranstaltung am 11. Oktober in Aalen. Auszüge aus dem Artikel von Viktor Turad:

(...)

Den Anstoß zur Gründung des Kreisfrauenrates hätten Margot Wagner aus Ellwangen und Maria-Theresia Harsch-Bauer aus Hüttlingen gegeben, sagte Ingrid Krumm. Die Zeit sei aber auch reif, denn vor allem im ländlichen Raum tue sich momentan viel, von der Schließung von Arztpraxen über die von Bahnhöfen mit den entsprechenden Folgen im Nahverkehr bis hin zum Kampf um eine gute Mütterrente. Es müsse Schluss sein mit der Unsicherheit von befristeten Arbeitsverträgen für

## KOMMUNALWAHL 25. MAI 2014 - VOLLE KRAFT VORAUS! MIT FRAUENNETZWERKEN VOR ORT

### KREISFRAUENRAT OSTALB gegründet

junge Frauen, damit diese sich für Kinder entscheiden können, man müsse aber auch gegen Altersarmut kämpfen, die vielfach Frauenarmut sei. (...)

Die Geschäftsführerin des Landfrauenverbandes, Dr. Beate Krieg, erinnerte an ein Zitat der Aalenerin und langjährigen Vorsitzenden des Landesfrauenrates, Anne Marie Engelhardt: „Die Gleichberechtigung ist eine Schnecke – machen wir ihr Flügel.“ In der Bildung sei man schon gut vorangekommen. (...) Beim Frauenanteil in den Kreistagen liege der Ostalbkreis zwar landesweit an dritter Stelle, aber schon in den Gemeinderäten falle er mit seinem Frauenanteil in das mittlere Feld ab. Krieg: „Es liegt an uns, die Frauen zu stärken und sie mehr in die Räte zu bringen.“

Anne Marie Engelhardt, zusammen mit der Göppingerin Martina Heer Patin des Ostalb-Frauenrates, rief ihre Geschlechtsgenossinnen auf, in die Politik zu gehen. „Dort wird alles für das Leben entschieden.“ Der neuen Organisation wünschte sie einen kämpferischen Ansatz („Wir waren schon mal besser“) und einen Ostalb-Impuls. Nachdem hier vor 25 Jahren die erste Frauenbeauftragte durchgesetzt worden sei, sei es nun an der Zeit, dass auf lokaler Ebene

der Landkreis die europäische Charta für Gleichberechtigung ratifiziert. (...)

Bereits am 29. Oktober 2013 trafen sich das Vorstandsteam<sup>1</sup> des Kreisfrauenrats Ostalb und Landrat Klaus Pavel zu einem Informationsaustausch.

Auch Landrat Pavel ist es wichtig, den Frauenanteil bei den Kommunalwahlen zu erhöhen. Die Berücksichtigung der Lebenserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten von Frauen ist ein entscheidender Faktor für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg einer Region. Pavel regte für Anfang 2014 eine Veranstaltung an, bei der unter anderem dieses Thema im Mittelpunkt stehen soll. Auch mit der Europäischen Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene will er sich befassen. Die in dieser Charta aufgelisteten Themen haben ihn überzeugt. Für die Frauen ist die Charta einer der wichtigsten Bausteine für die Zusammenarbeit von Landratsamt und Kreisfrauenrat.

Quelle: [www.ostalb.net](http://www.ostalb.net)

<sup>1</sup> Kreisfrauenrat-Vorstand: Hedwig Ernspurger, Dr. Carola Merk-Rudolph, Carolin Morlock, Margot Wagner, Christina Wieland,

### Frauen gründen in Freudenstadt eine Frauenliste für den Kreistag

Der Schwarzwälder-Bote berichtete am 5. Mai 2013 von der Gründungsversammlung. Auszüge aus dem Beitrag von Tina Eberhardt.

(...)

Bislang ist im Kreistag des Landkreises lediglich eine Frau vertreten. Unter dem Motto "Frauen in den Kreistag" hat sich nun eine Initiativgruppe des Frauennetzwerks auf den Weg gemacht, dem geschlechtlichen Ungleichgewicht im Gremium entgegenzutreten und mittelfristig eine gleichberechtigte politische Teilhabe von Männern und Frauen zu schaffen. Erreicht werden soll dies mit einer Frauenliste. Bei einer Informationsveranstaltung im Stadthaus Freudenstadt stellte die Initiativgruppe nun ihr Vorhaben in der Öffentlichkeit vor, denn um die Frauenquote im Kreistag zu erhöhen, benötigt es zuallererst Mitstreiterinnen, die sich für eine Listenkandidatur bereit erklären. Einstieg in die Materie bot ein Impulsreferat

von Beate Dörr von der Landeszentrale für politische Bildung, die in einem umfangreichen Vortrag auf die Notwendigkeit von Frauen in politischen Ämtern einging. (...)

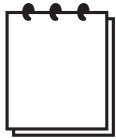
Doch die Hemmschwelle ist nicht nur bei Parteien und Gremien hoch, sondern auch bei den Frauen selbst – denn vielen fehlt das Selbstvertrauen, um sich für einen Listenplatz aufstellen zu lassen. "Von alleine kommt keine", schilderte Susanne Berger, Präsidentin des Dachverbands der Frauenlisten in Baden-Württemberg, ihre Erfahrungen. "Kandidatinnen finden sich nur durch ansprechen, ansprechen, ansprechen." Dabei müsse es gar nicht gleich der große Wahlkampf sein – am Anfang könne man es einfach auf den hinteren Listenplätzen versuchen. "Bereits die Kandidatur kann einen Nachahmereffekt haben", motivierten Dörr und Berger zu kleinen Schritten. Beide machen sich für eine verein-

bindliche Frauenquote in Gremien stark. In Freudenstadt möchte man aber erst einmal den Anfang mit der Frauenliste machen – und alleine wird dabei niemand kämpfen müssen. Für eine Wahlliste werden im Kreis Freudenstadt rund 40 Kandidatinnen benötigt, erklärten Beate Gernsheimer und Monika Stelzer-Podschwadt von der Initiativgruppe des Frauennetzwerks. (...) In Kooperation mit der Landeszentrale soll das Projekt Frauenliste für den Kreistag Freudenstadt gezielt vorangetrieben werden. Ab Herbst wird das Thema politische Mitwirkung in einem umfangreichen Seminarangebot mit allen Facetten von Grund auf vermittelt.

Ziel ist es, im Frühjahr nächsten Jahres potenzielle Kandidatinnen für die Kommunalwahl vorzustellen. Und dann kommt es auf die Mithilfe der Bevölkerung an, wie Beate Dörr es auf den Punkt brachte: "Denn um eine Repräsentanz zu erreichen braucht es am Wahltag Frauensolidarität."

## KOMMUNALWAHL 25. MAI 2014 - VOLLE KRAFT VORAUS!

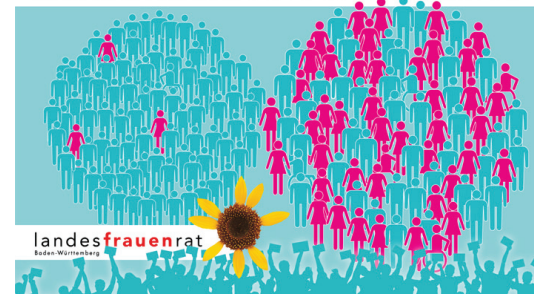
www.landesfrauenrat-bw.de



## TERMINE

Die Kandidatinnen-Nominierungen zur Kommunalwahl und zur Europawahl sind bereits in vollem Gange und werden voraussichtlich spätestens Ende Februar 2014 abgeschlossen sein. Einreichung der Wahlvorschläge spätestens: 27. März 2014, 18.00 Uhr  
Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge spätestens: 3. April 2014.  
Wahlberechtigt sind erstmals auch Jugendliche ab 16 Jahren. Kandidaturen sind wie bisher ab 18 Jahre möglich.

## Volle Kraft voraus! Parité in die Parlamente



„Zwar enthält die Vorschrift selbst den Interpretationshinweis, dass eine paritätische Besetzung der Listen keine Zulassungsvoraussetzung ist, aber dennoch kommt darin eine, auch in der Wählerschaft weit verbreitete, Erwartungshaltung zum Ausdruck, dass der Anteil der Frauen auf den Listen und damit auch in den kommunalen Gremien deutlich steigen soll.

Dementsprechend hat auch der Landesparteitag der CDU im Jahr 2012 das Ziel ausgedrückt, Frauen und Männer in möglichst gleicher Zahl aufzustellen.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <http://www.cdu-bw.de>  
Das Handbuch Gemeinderatswahlen enthält auch Vorschläge, wie verstärkt Frauen als Kandidatinnen angesprochen werden können

Das Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg enthält jetzt in § 9 folgende **Soll-Vorschrift:**

„Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden. Die Beachtung der Sätze 1 und 2 ist nicht Voraussetzung für die Zulassung eines

Wahlvorschlags.“

Wachsamkeit vor Ort und notfalls „nachdrückliches Erinnern“ an die Absichtserklärungen der Parteien ist nötig, damit – Parteiinterne Quoten, wie sie etwa GRÜNE und SPD haben eingehalten werden; – damit Absichtserklärungen – wie etwa bei der CDU – umgesetzt werden.

Die CDU-Landespartei schreibt in ihrem Handbuch zur Gemeinderatswahl 2014 auf Seite 9:



## Vorbildliche Kommunalpolitikerinnen

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Quelle: Pressebericht der Hs Ludwigsburg v. 16.10.2013

„Vorbilder – Frauen in Kommunalpolitik“ – Hochschule Ludwigsburg ehrt verdiente Kommunalpolitikerinnen

Am 11. Oktober 2013 wurden im Rahmen der Veranstaltung „Vorbilder – Frauen in der Kommunalpolitik“ der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg insgesamt 33 haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen geehrt. Die Preisverleihung erfolgte erstmals und wurde von der Hochschule im Jubiläumsjahr der Hochschule initiiert, um das Engagement der in der Kommunalpolitik nach wie vor unterrepräsentierten Frauen zu würdigen.

„Ich habe die Wettbewerbsidee kreiert, um engagierte Frauen stärker ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken“, erklärt die Rektorin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Claudia Stöckle. Ihrer Ansicht nach seien Frauen in der Regel immer noch zu bescheiden und würden ihre hohen Leistungen im kommunalpolitischen Haupt- und Ehrenamt zu wenig sichtbar machen.

Innenminister Reinhold Gall, Schirmherr der Veranstaltung, und Claudia Stöckle übergaben die Preise an die von einer vierköpfigen Jury<sup>1</sup> ausgewählten Preisträgerinnen. Hauptpreise gingen an:

– Beate Weber-Schuerholz OBin Heidel-

berg a.D.

– Renate Bobsin, ehrenamt. Bürgermeisterin von Nerenstetten und Ballendorf  
– Margit Frisch, Stadträtin Weinsberg  
– Gerlinde Michelfelder, Gemeinderätin Michelfeld  
– Melanie Veith, Stadträtin Eppingen.  
Sonderpreis: Catherine Kalarrytou, Stadträtin Filderstadt

Bei der Auswahl der ehrenamtlichen Preisträgerinnen stützte sich die Jury auf Vorschläge der Gemeinden und Städte des Regierungsbezirks Stuttgart. Der Bitte der Hochschule, Vorschläge einzureichen, sind insgesamt 72 Kommunen des Regierungsbezirks gefolgt, eingereicht wurden 113 Vorschläge. Die Beteiligung an dem Wettbewerb war vor allem bei den Gemeinden und Städten der Landkreise Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg sehr groß.

<sup>1</sup> Der Jury gehörten an: Oberbürgermeister Stadt Ludwigsburg, Werner Spec, Chefredakteurin Staatsanzeiger, Breda Nußbaum, Bürgermeister Gemeinde Korb, Jochen Müller, Rektorin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Claudia Stöckle.

**Aufruf der EMMA:****Der Appell gegen Prostitution**

Prostitution ist „das älteste Gewerbe der Welt“?

Prostitution ist „ein Beruf wie jeder andere“?

Prostitution wird es immer geben, denn ihre Abschaffung ist utopisch? Falsch.

Auch die Abschaffung der Sklaverei galt vor gar nicht so langer Zeit noch als Utopie. Und auch wenn die Sklaverei aus unserer Welt keineswegs ganz

verschwunden ist, so wäre es heutzutage für einen

aufgeklärten, demokratischen Staat doch undenkbar, die Sklaverei zu tolerieren oder gar zu propagieren.

Doch genau das tut Deutschland mit der Prostitution: Es toleriert, ja fördert diese moderne Sklaverei (international „white slavery“ genannt). Die Reform des Prostitutionsgesetzes 2002, die angeblich den geschätzt 700.000 Frauen (Mittelwert) in der Prostitution nutzen sollte, trägt die Handschrift der Frauenhändler und ihrer LobbyistInnen. Seither ist Deutschland zu Europas Drehscheibe für Frauenhandel und zum Paradies der Sextouristen aus den Nachbarländern geworden. Ein deutscher Sonderweg. Selbst die Niederlande rudern zurück. Die skandinavischen Länder haben schon vor Jahren die Ächtung und Bestrafung der Freier eingeführt. Und Frankreich und Irland sind im Begriff, es ihnen nachzutun.

Weltweit sind Frauenhandel und Prostitution, beides untrennbar miteinander verbunden, heute neben dem Waffen- und Drogenhandel das Geschäft mit den höchsten Profitraten (über 1.000 Prozent). Profit nicht für die Frauen. Selbst die Minderheit deutschstämmiger Prostituiertes, oft schon als Kinder Opfer sexueller Gewalt, landet zu über 90 Prozent in der Altersarmut. Ganz zu schweigen von den Ausländerinnen aus der Armut- und Zwangsprostitution.

Das System Prostitution ist Ausbeutung und zugleich Fortschreibung der traditionell gewachsenen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen (und Ländern/Kontinenten). Das System Prostitution degradiert Frauen zum käuflichen Geschlecht und überschattet die Gleichheit der Geschlechter. Das System Prostitution brutalisiert das Begehren und verletzt die Menschenwürde von Männern und Frauen – auch die der sogenannten „freiwilligen“ Prostituierten.

Darum fordern wir von Politik und Gesellschaft:

- Eine Gesetzesänderung, die der Deregulierung von Frauenhandel und Prostitution schnellstmöglich Einhalt gebietet und die Frauen sowie die Minderheit männlicher Prostituiertes schützt.
- Prävention in Deutschland und in den Herkunftsländern, sowie Hilfen zum Ausstieg für Frauen in der Prostitution. Und Schutz vor Abschiebung von Zeuginnen sowie deren Aufenthaltsrecht.
- Aufklärung über die Folgen von Frauenkauf bereits in den Schulen etc.
- Ächtung und, wenn nötig, auch Bestrafung der Freier; also der Frauenkäufer, ohne die dieser Menschenmarkt nicht existieren würde.
- Maßnahmen, die kurzfristig zur Eindämmung und langfristig zur Abschaffung des Systems Prostitution führen.

Ein menschenwürdiges Leben ist denkbar.

Angelika Klingel gehört als Vorsitzende des Landesfrauenrats Baden-Württemberg zu den 90 ErstunterzeichnerInnen. Weitere Erstunterzeichnende aus Baden-Württemberg sind:

Leni Breymaier, SPD/ver.di, Sabine Constabel, Sozialarbeiterin, Stuttgart

Prof. Dr. Peter Weibel, Vorstand ZKM Karlsruhe

Den Aufruf gibt es auch unter: [www.emma.de](http://www.emma.de)

Unterzeichnung auch per E-Mail möglich unter: [redaktion@emma.de](mailto:redaktion@emma.de) (unter Angabe von Namen, Beruf und Wohnort); Per Fax an 0221/60 60 60 29; Per Post an EMMA, Bayenturm, 50678 Köln.

**WEITERE****LFR-AKTIVITÄTEN**

**Großes Interesse des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Baden-Württemberg**



Erfreulich groß war und ist in Baden-Württemberg die Resonanz der Presse auf das Thema Prostitutionsgesetz. Insbesondere der SWR griff es gleich in mehreren längeren Radiobeiträgen auf. Bei vielen Beiträgen wurde auch die LFR-Vorsitzende Angelika Klingel ausführlich interviewt.

Der LFR-Vorstand bedankte sich für das Engagement der betreffenden Redakteurinnen auch mit einem lobenden Brief an den SWR-Intendanten Boudgust.

Die Beiträge gibt es zum Nachhören oder Nach-Schauen unter:

[www.swr.de](http://www.swr.de)

- Bordell Baden-Württemberg Soll Prostitution verboten werden?

aus zur Sache Baden-Württemberg! vom Donnerstag, 18.7. | 20.15 Uhr | SWR Fernsehen in Baden-Württemberg

- SWR2 Forum Außer Kontrolle - Die Armutprostitution in den Städten 24.7. | 17.05 Uhr | SWR2

- Sabine Constabel, Sozialarbeiterin erläuterte im SWR1 „Leute Night“-Interview in swr1 am 17.10.2013 ausführlich, was den Armutprostituierten in Stuttgart widerfährt – und welche körperlichen und psychischen Folgen Prostitution für sie hat. Zum Nachhören empfohlen – in der SWR Mediathek.



## FÜR EINE GESELLSCHAFT OHNE PROSTITUTION BESCHLUSS DER KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE 2013

Mehrheitlich hat sich die diesjährige Konferenz der Landesfrauenräte (im Juni 2013 in München) dem Antrag des LFR Baden-Württemberg angeschlossen und folgenden Beschluss zum Prostitutionsgesetz gefasst:

### **Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel. Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam bekämpfen!**

Adressat/in: Landesregierungen, Bundesregierung, Deutscher Bundestag

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Landesregierungen, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, mit einem Prostitutionsverbot – basierend auf einem Grundverständnis menschlicher Würde vergleichbar den Regelungen in Schweden, ein grundsätzliches Signal für einen gesellschaftlich anzustrebenden Wert einvernehmlicher nichtwarenförmiger Sexualbeziehungen setzen. Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel.

- Der Gesetzgeber muss einerseits wirksamere Schutzmaßnahmen für die in der Prostitution tätigen Frauen fordern; andererseits die Käufer/Freier mit der gesellschaftlichen Unerwünschtheit ihres Verhal-

tens konfrontieren. Die in der Prostitution tätigen Frauen müssen den bestmöglichen Schutz vor Gewalt, Ausbeutung, Krankheit und Rechtlosigkeit bekommen. Sie müssen vermehrt Angebote zum Ausstieg aus der Prostitution erhalten. Die Bundesgesetzgebung sowie die Ausführungsbestimmungen in Ländern und Kommunen dürfen keine Stigmatisierung und Kriminalisierung der Prostituierten enthalten.

- Wirksamere Bekämpfung des Menschenhandels: Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen eine wirksamere polizeiliche Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ermöglichen:

Im Bereich Opferschutz ist eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation für Betroffene von Menschenhandel zu erwirken. Auch in Deutschland muss (wie z. B. in Italien) Opfern von Frauenhandel aus humanitären Gründen ein unbefristeter Aufenthaltstitel erteilt werden, ohne den Zwang vor Gericht aussagen zu müssen. Zudem muss Betroffenen geeignete Betreuung und Entschädigung garantiert werden.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgaben zur Überwachung und Kontrolle von Zuhältern und Bordellbetreibern (Er-

laubnispflicht für Prostitutionsstätten und Meldepflichten) sollten in allen Bundesländern umgesetzt und in ihrer Wirkung überprüft werden.

Wirksame Regulierungsmaßnahmen gegen Zuhälter und Bordellbetreiber im „Marktsegment Prostitution“ müssen darauf zielen, das Geschäft Prostitution für Vermieter, Bordellbetreiber/Zuhälter wirtschaftlich weniger lukrativ zu machen.

Im Bereich Gesundheitsschutz und psychosoziale Beratung sind verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen notwendig zur Früherkennung und Frühbehandlung von ansteckenden Erkrankungen und als Chance gerade für Frauen in von Zuhältern überwachten Situationen, AnsprechpartnerInnen zu finden. Eine Kondomverpflichtung ist als präventive Maßnahme und als Signal sinnvoll und notwendig.

Ausstiegshilfen: Länder und Kommunen müssen finanzielle Hilfen für Fachstellen für kompetente Ausstiegsberatung und Ausstiegshilfen bereitstellen, damit sich die Frauen ein alternatives, selbstbestimmtes Leben erschließen können. Bund und Länder sind gefordert, Prävention und Information in den Herkunftsländern ausländischer Prostituierte aktiv zu befördern.

### **Stadt Stuttgart: Oberbürgermeister plant Bündnis gegen die wachsende Armuts- und Zwangsprostitution Landesfrauenrat wirbt um Verbündeten**

Auf entsprechende Meldungen in der Tagespresse hat der LFR mit einem Schreiben an Stuttgarts Oberbürgermeister Fritz Kuhn (Grüne) reagiert, dem er auch die Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom April 2013 übermittelt hat. Auszug aus dem Schreiben vom 1.10.2013:

„Wir begrüßen sehr, dass die Stadt Stuttgart verstärkt zum Schutz der betroffenen Frauen aktiv werden will und dazu die vorhandenen Kräfte bündeln will. (...)

Die verheerende Situation der Armuts- bzw. mutmaßlich Zwangsprostituierten in Stuttgart ist uns u.a. aus Polizeiberichten und Berichten aus dem Gesundheitsamt bekannt. Wir sehen hier ebenfalls großen Handlungsbedarf zum Schutz der betroffenen Frauen und zur ggf. auch strafrechtlichen Verfolgung der an dem Geschäft Prostitution sich bereichernden Personen. Während die lokalen AkteurInnen ihren Schwerpunkt sicher auf den unmittelbaren Schutz der Frauen legen müssen, sehen

wir die politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene vor der Aufgabe, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verändern. (...)

Wir würden uns sehr freuen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wenn wir für diese Anliegen in Ihnen einen Verbündeten finden würden. Zeigen Sie als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt auch in dieser Hinsicht vorbildliches europäisches Bewusstsein.

Wichtige, die Menschenrechte betreffende Richtlinien der EU verweisen auf eine Menschenrechtsbasierte - und weniger wirtschaftsliberal orientierte - Herangehensweise an Prostitution. Eine solche wünschen wir uns auch für Deutschland, für Baden-Württemberg und insbesondere für die Landeshauptstadt, die vor ihren Toren in Echterdingen, das größte Bordell Europas duldet.

Bei der wirksamen Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Frauenhandels und zum Schutz seiner Opfer sind insbesondere die

Kommunen gefordert, sehr konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Diese könnten und sollten auch Bestandteil kommunaler Pläne im Rahmen der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene sein, der sich die Stadt Stuttgart ja als eine der wenigen Städte Baden-Württemberg angeschlossen hat. Es ist bitter nötig – besonders in Deutschland, diese Empfehlungen konsequent umzusetzen, denn man muss schon willentlich die Augen verschließen, um nicht zu sehen, dass Deutschland, dass Baden-Württemberg ein Zielland von Menschenhändlern aus Europa ist und ein Zielland von Prostituierten, die hoffen ihrem elendigeren Leben in Rumänien oder Bulgarien zu entkommen. (...)

Diese Frauen brauchen unseren besonderen Schutz und Angebote zum Ausstieg aus der Prostitution.

Wir setzen große Hoffnung darauf, dass die Stadt Stuttgart hier vorangeht. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir Sie dabei sehr gerne.“



## FÜR EINE GESELLSCHAFT OHNE PROSTITUTION

Reaktionen auf Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 26. April 2013  
Absichtserklärungen in Koalitionsverhandlungen und Wahlprogrammen

Der LFR hatte seine Beschlüsse im Mai den Landtagsfraktion übermittelt. Darauf erfolgten bislang nur wenige Reaktionen aus den Landtagsfraktionen. Diese dokumentieren wir im folgenden, ebenso Auszüge aus Bundestagswahlprogrammen.

### CDU

Ein Antwortschreiben auf die Resolution der LFR-Delegiertenversammlung vom 26.04.2013 „Eine Gesellschaft ohne Prostitution“ ist das Ziel erhielten wir von der CDU-Landtagsfraktion.

Die frauenpolitische Sprecherin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL schrieb am 13. Juni 2013 u.a.:

*„Ich stimme Ihnen zu, dass das Prostitutionsgesetz leider nicht den gewünschten Effekt erzielt hat. Die Rahmenbedingungen für die Prostituierten haben sich, trotz der gesetzlichen Änderungen, nicht verbessert. Vielmehr hat sich gezeigt, dass Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung zugenommen haben. Die wahren Profiteure des Gesetzes sind die Menschenhändler und Bordellbetreiber. Dies wird auch durch die Stellungnahme der Landesregierung zu meinem Antrag „Prostitution in Baden-Württemberg“, Drs. 15/2984, und aktuelle Presseberichte bestätigt.*

*Vor diesem Hintergrund bedarf es zwingend einer Neuregelung in diesem Bereich. Die betroffenen Frauen müssen besser geschützt werden, das Beratungsangebot muss ausgebaut und den zuständigen Behörden die notwendigen Instrumente zur Kontrolle der Bordelle an die Hand gegeben werden.*

*Aus diesem Grunde habe ich mich an Frau Julia Klöckner, Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz und stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU, gewandt und sei gebeten, dieses Thema auch auf Bundesebene aufzugreifen.“*

Konkret hatte Frau Gurr-Hirsch in ihrem Schreiben an Julia Klöckner MdL (am 5. Juni 2013) angeregt, die Novellierung des Prostitutionsgesetzes in das Bundestagswahlprogramm der CDU aufzunehmen. *Darin sprach sie auch die Notwendigkeit eines verbesserten Opferschutzes an: „Der Schutz der Frauen muss verbessert und niedrigschwellige Hilfsangebote ausgebaut werden. Insbesondere sollte geregelt werden, dass Frauen aus dem Ausland, die in Deutschland zur Prostitution gezwungen werden, zumindest ein befristetes Aufenthaltsrecht erhalten. ...“*

### CDU/CSU

Im am 23. Juni 2013 von CDU und CSU verabschiedeten gemeinsamen Regierungsprogramm 2013 - 2017 „Gemeinsam erfolgreich für Deutschland“ findet sich jedoch keine deutliche Absichtserklärung zu einer tiefgreifenden Reform, im Wahlprogramm heißt es wörtlich:

#### **„Menschenhandel und Zwangsprostitution entschlossen bekämpfen**

*Wir wollen Frauen vor Gewalt und Zwangsprostitution besser schützen. Zwangsprostitution ist eine moderne Form der Sklaverei und ein gewinnbringendes Geschäft der Organisierten Kriminalität. Sie geht einher mit einer schwerwiegenden Verletzung der Menschenwürde. Deutschland darf kriminellen Zuhältern und Bordellbetreibern keinen Schutz bieten.*

*Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass der Bundestag erste Maßnahmen zur besseren Kontrolle von Prostitutionsstätten beschlossen hat. Wir wollen aber weiter gehen und treten dafür ein, das Strafrecht so zu ändern, dass Menschenhändler bei ausreichender Beweislage auch ohne die Aussage ihrer häufig verängstigten Opfer verurteilt werden können.“ (Seite 70)*

Quelle: <http://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/regierungsprogramm-2013-2017-langfassung-20130911.pdf>

### SPD

Für die SPD-Landtagsfraktion sagte im Gespräch mit dem LFR-Vorstand die frauenpolitische Sprecherin Sabine Wölfle MdL zu, sie werde sich dafür einsetzen, dass im Koalitionsvertrag der CDU und SPD auf Bundesebene die Novellierung des Prostitutionsgesetzes tatsächlich fest verankert wird.

Die SPD hatte ihr Wahlprogramm „DAS WIR ENTSCHEIDET“ bereits auf ihrem Bundesparteitag am 14. April 2013 in Augsburg verabschiedet. Eine Absichtserklärung zur Reform des Prostitutionsgesetzes findet sich darin nicht. Lediglich eine allgemeine Erklärung im Kontext von Globalisierung, Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit:

*„Menschenrechte sollen unser Handeln in allen Politikfeldern bestimmen. Die Rechte von Frauen und Kindern sowie von Menschenrechtsverteidigern sind uns besonders wichtig.“ (Seite 111)*

Quelle: [http://www.spd.de/linkableblob/96686/data/20130415\\_regierungsprogramm\\_2013\\_2017.pdf](http://www.spd.de/linkableblob/96686/data/20130415_regierungsprogramm_2013_2017.pdf)

# FÜR EINE GESELLSCHAFT OHNE PROSTITUTION

## Absichtserklärungen in Koalitionsverhandlungen und Bundestagswahlprogrammen

### Koalitionsgespräche

Bei den Koalitionsgesprächen zwischen CDU und SPD ist das Thema Prostitutionsgesetzgebung mit auf dem Tisch.

Die Tagesschau berichtete am 3.11.2013: *Union und SPD wollen schärfere Regeln für die Prostitution in Deutschland schaffen. „Die brutale Ausbeutung von Prostituierten, die heute massenhaft in Deutschland stattfindet, muss beendet werden“, sagte die stellvertretende SPD-Vorsitzende Manuela Schwesig der „Bild am Sonntag“. „Menschenverachtende Praktiken wie Flatrate-Sex gehören verboten.“* Führende Unionspolitiker, wie die Chefin der Frauenunion, Maria Böhmer, und der CSU-Innenpolitiker Hans-Peter Uhl zeigten sich optimistisch, einen Konsens mit der SPD finden zu können. *„Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das Prostitutionsgesetz mit der SPD so ändern können, wie wir das immer im Auge hatten“, erklärte Uhl. Mit*

*dem früheren Koalitionspartner FDP habe das nicht geklappt. Die geplanten Maßnahmen sind Gegenstand der Koalitionsverhandlungen von Union und SPD.*

*Die Politiker diskutieren eine Reihe von von konkreten Maßnahmen. Die CDU-Abgeordnete Böhmer, plädierte für eine Bestrafung von Freiern, die Zwangsprostituierte ausnutzen. Außerdem müsse den von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffenen Frauen besser geholfen werden, zum Beispiel durch ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Auch müsse das Betreiben von Prostitutionsstätten über eine Erlaubnispflicht geregelt werden. Vor allem junge Frauen unter 21 Jahren sollten sich persönlich beim Amt melden und verpflichtet werden, sich regelmäßig von unabhängigen Ärzten untersuchen zu lassen.“*

Die Frankfurter Rundschau berichtet am 2.11.2013: *An Prostituierten aus Osteuropa und „deren oft erzwungenem Elend verdienen nur die Clubbesitzer, beklagt der CSU-Politiker Hans-Peter Uhl. Doch selbst*

*die Union will nicht zurück zur Sittenwidrigkeit der Prostitution. Sie will die sittenwidrigen Auswüchse des Prostitutionsgesetzes korrigieren. Mit dem künftigen Koalitionspartner SPD sei man sich in diesen Fragen glücklicherweise weitgehend einig, sagt Uhl.*

*„Es darf künftig Clubbesitzern oder Zuhältern nicht mehr erlaubt sein, den Prostituierten ihre Arbeitsbedingungen zu diktieren“, fordert Uhl. „Kein Mann hat das Weisungsrecht über eine Frau.“ Der Staat müsse zudem ein Eingriffsrecht erhalten.*

*„Polizeiliche Ermittler müssen wieder Zugang zu Clubs und Bordellen bekommen.“ Mit den aus diesen „Razzien“ gewonnenen Erkenntnissen sei man dann auch in der Lage, dem grassierenden Menschenhandel Einhalt zu gebieten, glaubt Uhl.*

*Eine wirksame Kontrolle von Bordellen und sogenannten Model-Wohnungen, mit denen Zuhälter oft enorme Gewinne erzielen, fordert auch die SPD.*

### Absichten der Oppositionsparteien im 18. Deutschen Bundestag

#### GRÜNE

Dass im Bundestagswahlprogramm der GRÜNEN (verabschiedet am 28. April 2013) mit dem Titel „Zeit für den grünen Wandel“ das Thema Prostitutionsgesetz einen vergleichsweise umfangreichen Platz einnimmt, dazu trug der Vorstoß von GRÜNEN Frauen aus Baden-Württemberg wesentliches bei. (Wir berichteten im RUNDBRIEF 2-2013 Seite 16 f)

*„Das rot-grüne Prostitutionsgesetz hat den Bereich des Sexgewerbes entkriminalisiert und die Doppelmoral rechtlich beendet. (...) Allerdings blieb man damals auf halbem Wege stehen. Deshalb werden wir das Prostitutionsgesetz im Bundestag weiterentwickeln. Unser Ziel ist der möglichst weitgehende Schutz von Prostituierten. Das Beratungs- und Hilfsangebot wollen wir ausbauen und niedrigschwellig zugänglich machen. SexarbeiterInnen müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Wir wollen einen Ausbau der Ausstiegsprogramme. Dabei setzen wir nicht auf Einschränkungen, sondern auf das Recht: So sollen unter anderem Prostitutionsbetriebe ab einer bestimmten Größe der gewerberechtlichen Erlaubnispflicht unterliegen. Durch gewerberechtliche Überprüfungen von Prostitutionsstätten und ihren BetreiberInnen wollen wir SexarbeiterInnen schützen und*

*ihre Arbeitsbedingungen sicherer machen. Außerdem wollen wir sie rechtlich besser schützen vor Mietwucher und Ausbeutung und überprüfen, inwieweit der Zugang zur Sozialversicherung verbessert werden kann. Wir wollen zusätzlich kostenfreie medizinische Beratungsangebote für SexarbeiterInnen schaffen.*

*Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist eine eklatante Menschenrechtsverletzung und eine schwere, abscheuliche Straftat. Die Umsetzung der Europaratskonvention und der EU-Opferschutzrichtlinie gegen Menschenhandel erfordert gesetzliche Neuregelungen auch auf nationaler Ebene. Die Opfer müssen besser vor Abschiebungen geschützt werden, insbesondere, aber nicht nur während laufender Gerichtsverfahren. Ein dauerhaftes Bleiberecht würde ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft deutlich erhöhen und so zur Ermittlung der TäterInnen und Erhellung der Strukturen führen. Menschenhandelsopfer, die als Zeuginnen auftreten, brauchen ein umfassendes Opferschutzprogramm. Freier von Zwangsprostituierten müssen auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, wenn ihnen bekannt ist, dass es sich bei dem Opfer um eine Zwangsprostituierte handelt. (Seite 248 f)*

Quelle: [www.gruene.de](http://www.gruene.de)

#### LINKE

Im Bundestagswahlprogramm „100 % sozial“, verabschiedet am 16. Juni 2013 findet sich folgender Passus: *„Die vielfältigen Formen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sind aktiv zu bekämpfen. Opferschutz und Entschädigungen müssen unabhängig von einer Bereitschaft der Opfer, als Zeugin oder Zeuge in einem Strafverfahren auszusagen, gewährt werden. Therapiemittel und Integrationsmaßnahmen sowie ein sicheres und gebundenes Aufenthaltsrecht für Betroffene müssen gewährt werden.“ (Seite 40)*

Quelle: [www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)

Seit Prozessbeginn gegen die Zwickauer Terrorzelle und Beate Zschäpe hat die Diskussion über die Rolle von Frauen im Rechtsextremismus wieder Auftrieb bekommen.

„Zschäpe bleibt die große Unbekannte im NSU-Prozess“ – titelte ZEIT-Online am 13.06.2013 in ihrem Beitrag, in dem die ZEIT-Redakteurin Özlem Topçu als Prozessbeobachterin eine Zwischenbilanz von 32 Verhandlungstagen zieht. Sind Frauen in der rechten Szene eher Mitläuferinnen oder doch mehr Mittäterinnen und sogar von eigener Überzeugung angetriebene Täterinnen?

Und inwieweit gefährden sie das friedliche Zusammenleben, Demokratie und die Entwicklung zu einer gleichberechtigten Gesellschaft? In Deutschland, in Baden-Württemberg?

Im Januar 2010 fand in Stuttgart eine Fachtagung zum Titel „Mitläuferinnen & Macherinnen – Mädchen und rechtsextreme Orientierungen“ statt, gemeinsam veranstaltet von Fritz-Erler-Forum Baden-Württemberg, Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung, Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg, Frauenkommission der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Baden-Württemberg, LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg, LAG Offene Jugendbildung Baden-Württemberg.<sup>1</sup>

In ihrem Impulsreferat „Zwischen Windelwickeln und Straßenkampf.“ verweist *Ellen Esen*, Politikwissenschaftlerin aus Karlsruhe in ihrem Überblick zu den verschiedenen Gruppen rechtsextremer Frauen und Mädchen auf die Vielfalt der Rollenbilder:

„Der heutige Rechtsextremismus ist also nicht festgelegt auf ein bestimmtes Frauenbild. Im Rahmen der Volksgemeinschaftsideologie können Frauen ihre Rolle frei wählen – als Mutter oder als aktive Kämpferin.“

Ellen Esen erläuterte anhand einer „Beteiligungspyramide“ die Partizipationsformen von Frauen im Rechtsextremismus:

- Tatbeteiligung an rechtsextrem motivierten Straftaten (bis 10 %).
- Parteien (7-20 % Funktionärinnen), Mitgliedschaften (7-27 %).
- Organisationen, Cliquen, Kamerad-

schaften (10-33 %).

- Wahlen (33 %).

- Rechtsextreme Orientierungsmuster (50 %).

Frauen und Mädchen tragen als Anstifterinnen ihren Anteil zu Gewalttaten bei. Im Vordergrund stehen jedoch die „harten Kerle“ – sowohl während der Tat, als auch danach in der (medialen) Wahrnehmung der Tat. Dieser Umstand führt auch dazu, dass über die Verhaltensmuster rechtsextremer Frauen und Mädchen generell wenig bekannt ist.

Was das rechtsextreme Personenpotenzial in Baden-Württemberg betrifft, so lag der Frauenanteil seit 1998 immer im zweistelligen Bereich. Im Jahr 2008 belief er sich auf 18,5%.

Im Folgenden stellte Ellen Esen die Frauenorganisationen „Der Ring Nationaler Frauen“ (RNF) und die „Gemeinschaft deutscher Frauen“ (Gdf) vor.

Frauen haben die Hoffnung und die Erwartung, sich innerhalb der rechtsextremen Szene zu emanzipieren. Frauenorganisationen sind demnach nicht nur ein Instrument – indem beispielsweise Frauen das Erscheinungsbild der Szene in der Öffentlichkeit aufwerten – sondern Frauen und Mädchen wollen selbst politisch mitmischen. Der „Ring nationaler Frauen“ nutzt bestimmte soziale Konfliktthemen als Anknüpfungspunkte und fordert auf Flugblättern beispielsweise „Müttergeld statt Elterngeld“. Diese Forderung wird gemäß des völkisch-rassistischen Weltbildes nur für diejenigen erhoben, die vom RNF als „Deutsch“ definiert werden; soziale Themen sollen so nationalisiert werden.

Eine andere Sozialwissenschaftlerin, *Gabi Elverich*, schrieb im Dossier Rechtsextremismus der Bundeszentrale für politische Bildung (2007)<sup>2</sup>, in der Rechtsextremismusforschung wurde die Frage nach der Beteiligung von Frauen lange nicht gestellt. Ein zentrales Problem besteht darin, dass rechte Frauen in Medien, Forschung, politischer und pädagogischer Praxis häufig aus dem Blickfeld geraten. Diese hat auch mit „Wahrnehmungsproblemen“ zu tun, solchen wie:

- Frauen seien unpolitisch“.
- Rechtsextremismus bei Mädchen sei eine ‚Phase‘.
- Frauen seien weniger sichtbar und we-

niger ‚gefährlich‘.

Verstärkte Forschungsaktivitäten zur Involviertheit von Frauen in der extremen Rechten sind erst seit den 1990er Jahren zu verzeichnen. Diese belegen ein breites Spektrum von Aktivitäten und Beteiligungsformen von Frauen in der rechtsextremen Szene, zum Beispiel:

„Frauen beteiligen sich nicht nur an der Organisation im Hintergrund und Aufrechterhaltung der Infrastruktur. Sie betreiben Gaststätten und Szenetreffpunkte, stellen als Gönnerninnen größere Spenden und Immobilien zur Verfügung, fungieren als ‚Netzmeisterinnen‘ und treiben Handel im Internet. Tätigkeiten, die besonders häufig von Frauen übernommen werden, sind z.B. die Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, das Betreiben von Infoständen und die Verteilung von Flugblättern. Neben unauffälligen Spitzeltätigkeiten zur Ausforschung der politischen Gegner/innen in der so genannten ‚Anti-Antifa‘ sind Frauen besonders aktiv in der Unterstützungsarbeit für Inhaftierte – z.B. in der „Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene“ (HNG) Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur die „Kameraden“ im Gefängnis, sondern auch ihre Angehörigen während der Haftzeit zu betreuen.“

Innenministerium Baden-Württemberg:  
Frauen sind überwiegend  
nur Mitläuferinnen ...

#### Landtag Baden-Württemberg: Mädchen und Frauen in der rechtsradikalen Szene in Baden-Württemberg

Auf Antrag der CDU-Landtagsabgeordneten Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. vom 20.06.2013 nahm das Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 16.07.2013 Stellung.

#### Das Innenministerium führt zu Zahlen über in der rechtsradikalen Szene in Baden-Württemberg fest verankerte Frauen und Mädchen aus<sup>1</sup>:

Die letzte Erhebung des Frauenanteils in der baden-württembergerischen Szene erfolgte im April 2011. Grundlage waren die Ende 2010 in der Amtsdatei des Landesamts für Verfassungsschutz erfassten Personen. Das rechtsextremistische Gesamtpersonenpotenzial belief sich im

<sup>1</sup> Dokumentation unter: [www.fritz-erler-forum.de/download.php?f=ba3bc9c5d29f21726f977aaac6b801a](http://www.fritz-erler-forum.de/download.php?f=ba3bc9c5d29f21726f977aaac6b801a)

<sup>2</sup> [www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41506/rechtsextrem-orientierte-frauen-und-maedchen](http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41506/rechtsextrem-orientierte-frauen-und-maedchen)

<sup>1</sup> Quelle und Zitate: Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 15/ 3669



## FRAUEN IN DER RECHTSEXTREMEN SZENE

### Landtagsanfrage zu Mädchen und Frauen in der rechtsradikalen Szene in Baden-Württemberg

Jahr 2010 auf 2.200 (im Vergleich 2012: 1.900). Der Anteil von Frauen und Mädchen lag bei 18,7 Prozent. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren keine Personen unter 16 Jahren durch das Landesamt für Verfassungsschutz erfasst. Differenziert nach Altersgruppen ergibt sich folgende Verteilung:

#### Prozentualer Anteil der Frauen in der jeweiligen Altersgruppe

16 bis 17 Jahre:	30,8 %
18 bis 21 Jahre:	25,2 %
22 bis 25 Jahre:	22,5 %
25 bis 30 Jahre:	21,2 %
31 bis 40 Jahre:	12,1 %
41 bis 60 Jahre:	11,8 %
über 60 Jahre:	16,7 %
Durchschnitt:	18,7 %

Auf die Fragen ob die Landesregierung Aussagen machen kann, **in welchen rechtsradikalen Gruppierungen in Baden-Württemberg Frauen und Mädchen vorwiegend aktiv sind** und ob es in der rechtsradikalen Szene in Baden-Württemberg spezifische Frauen- und Mädchenorganisationen gibt und welche dies sind; legt das Innenministerium zum Stand April 2011 dar:

Rechtsextremistische Skinhead- und Musikszene: 23,2 % Frauenanteil.

Neonaziszene: 16,3 % Frauenanteil.

Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD)/Junge Nationaldemokraten (JN): 15,8 % Frauenanteil.

Sonstige (z.B. „Gesellschaft für freie Publizistik“ [GfP], „Schutzbund für das Deutsche Volk“ [SDV]: 12,5 % Frauenanteil. „Aus dieser Aufstellung wird deutlich, dass einzig in der rechtsextremistischen Skinhead- und Musikszene der Frauenteil mit 23,2 Prozent deutlich über dem gesamten Frauenanteil in der rechtsextremistischen Szene von 18,7 Prozent liegt. Der Hauptgrund hierfür dürfte der Tatsache geschuldet sein, dass weibliche Angehörige der rechtsextremistischen Skinheadszene in der Regel relativ leicht und sehr schnell über private oder freundschaftliche Bindungen und den Besuch von Musikveranstaltungen oder anderen Szeneaktivitäten Kontakt zu diesem Spektrum bekommen. Von einer besonderen Aktivität kann jedoch auch hier nicht gesprochen werden, da Frauen allgemein in der rechtsextremistischen Szene überwiegend nur eine Mitläuferinnenrolle einnehmen. Frauen in Führungs- oder hervorgehobenen Funktionen sind nach wie vor die Ausnahme.“

Zu **rechtsextremen Frauenorganisationen in Baden-Württemberg** informiert das Innenministerium:

„In Baden-Württemberg existiert derzeit eine rechtsextremistische Organisation, die sich speziell an Frauen richtet. Es handelt sich um den „Ring Nationaler Frauen“ (RNF), der am 16. September 2006 in Sachsen-Anhalt als NPD-Frauenorganisation gegründet wurde. (...) Die bis zum Februar 2012 amtierende Bundesvorsitzende des RNF hat ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg.“

Im Rahmen des Bundesparteitags der NPD am 20./21. April 2013 in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis wurde der RNF förmlich in die Satzung der NPD aufgenommen und ist somit „integraler Bestandteil“ der Partei geworden. In Baden-Württemberg ist der RNF mit einem eigenständigen Landesverband vertreten. Der letzte Landeskongress des RNF fand am 4. Mai 2013 statt.“

Zur Frage der Antragstellerinnen **inwiefern sich Frauen und Männer in ihren Aktivitäten in der rechtsradikalen Szene in Baden-Württemberg unterscheiden;**

erläutert das Innenministerium:

„Das typische Frauenbild innerhalb der rechtsextremistischen Weltanschauung lässt keine erfolg- und einflussreichen Frauen in der Szene zu. Ehefrauen und Freundinnen gelten eher als „schmückendes Beiwerk“. Sie akzeptieren und unterstützen die Aktivitäten ihrer Männer, ohne selbst politisch in den Vordergrund zu treten. Frauen, die selbst politisch aktiv werden wollen und sogar in Führungspositionen aufsteigen, sind im Rechtsextremismus bislang eine Ausnahme. Insbesondere in der rechtsextremistischen Skinheadszene werden Frauen in Führungsrollen aufgrund des dort herrschenden „Männlichkeitswahns“ nicht akzeptiert.“

Wie in der rechtsextremistischen Skinheadszene nehmen Frauen auch in der neonazistischen Szene überwiegend eine Mitläuferinnenrolle ein. Frauen übernehmen gelegentlich zwar durchaus unterstützende oder organisatorische Aufgaben, aber nur in Einzelfällen nehmen sie eine tatsächlich „einflussreiche“ Position ein. Sie sind dann im Meinungsbildungsprozess innerhalb der Gruppierung zwar durchaus anerkannt, ohne dabei aber eine „Führungsfunktion“ im engeren Sinne zu bekleiden. Innerhalb der NPD einschließlich ihrer Jugendorganisation, den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), existieren keine Vorgaben, eine geschlechterspezifische Aufgabenteilung vorzunehmen oder

entsprechende organisatorische Regelungen zu treffen. Innerhalb der NPD und der JN in Baden-Württemberg haben nur wenige Frauen eine „Führungsfunktion“ inne. Dem aktuellen NPD-Landesvorstand, der 15 Funktionsstellen umfasst, gehören nur zwei Frauen als Beisitzer an.

Vermehrt war festzustellen, dass junge Frauen in rechtsextremistischen Internetauftritten als Sympathie- und Werbeträgerinnen eingesetzt werden. Es ist anzunehmen, dass dadurch das „auf Männlichkeit“ geprägte Image der rechtsextremistischen Szene geändert und Frauen und Mädchen verstärkt angesprochen werden sollen.“

Auf die Frage nach **Maßnahmen und Programmen**, um Frauen und Mädchen beim Ausstieg aus der rechtsradikalen Szene in Baden-Württemberg zu unterstützen, verweist das Innenministerium auf die Beratungs- und Interventionsgruppe Rechtsextremismus des Landeskriminalamts (BIG Rex). Diese ist Teil des seit 2001 bestehenden interministeriellen Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“.

„Im Rahmen des Aussteigerprogramms wurden von der BIG Rex 475 Szenepersonen, darunter ca. 12 Prozent weibliche Personen, die mit der rechten Szene sympathisierten und bereits im rechtsmotivierten Bereich in Erscheinung getreten waren, betreut. Seit dem Start des Programms im Jahr 2001 wurden von den Staatsschutzdienststellen der Landespolizei insgesamt 3.522 Personen (davon 14 Prozent weibliche Personen) als potenzielle Ausstiegswillige der BIG Rex gemeldet. Zwischenzeitlich sind 471 Personen (davon 14 Frauen) aus der rechten Szene ausgestiegen, davon 164 mit Unterstützung der BIG Rex. Aktuell befinden sich im Aussteigerprogramm der BIG Rex 16 männliche und drei weibliche Personen.“

Die BIG Rex des Landeskriminalamts besteht zu 50 Prozent aus Mitarbeiterinnen und ist somit in einem hohen Maß auf die Erfordernisse der Betreuung ausstiegswilliger Rechtsextremistinnen eingestellt. (...) Da die Motive und Geschlechtsrollenvorstellungen bei männlichen und weiblichen Szeneangehörigen unterschiedlich sind, müssen diese in der individuellen Betreuung einzelner Ausstiegswilliger beachtet und aufgegriffen werden. Bei der Betreuung von Aussteigerinnen sind erfahrungsgemäß einige Besonderheiten bevorzugt (z.B. Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie) und andere nachrangig (z.B. dominantes Auftreten in der Öffentlichkeit) zu beachten.“



## Für Akzeptanz & gleiche Rechte

Baden-Württemberg

In den allgemeinen Informationen dazu erläutert das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg:

### Worum geht es?

Ziel der grün-roten Landesregierung ist, dass in einem landesweiten Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ Konzepte entwickelt werden, um Diskriminierungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) abzubauen damit Baden-Württemberg zum Vorreiter für gesellschaftliche Offenheit und Vielfalt wird. Das federführende Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg koordiniert die Erstellung des Aktionsplans. Wissenschaftliche wird der Prozess durch die Familienforschung Baden-Württemberg begleitet.

### Für wen erstellen wir den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ und warum binden wir Sie ein?

Durch die Sichtbarmachung von Diskriminierung und den davon betroffenen Menschen stoßen wir die Diskussion an, in welcher Gesellschaft wir leben möchten. Letztlich profitieren alle Bürgerinnen und Bürger von einer diskriminierungs- und angstfreien Gesellschaft. Daher brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität akzeptiert wird und hierfür steht der Aktionsplan. Damit das alles keine theoretische Diskussion bleibt, müssen wir dafür sorgen, dass das im Alltag auch gelebt wird. Hierfür brauchen wir SIE – die Akteure vor Ort.

### Was wollen wir mit dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ erreichen?

Das grundlegende Ziel des Aktionsplans ist es, die bestehenden Diskriminierungsbereiche von LSBTIQ-Menschen aufzudecken und für deren tatsächliche Gleichstellung in unserer Gesellschaft zu werben. Die

## LANDESPOLITIK:

### AKTIONSPLAN „AKZEPTANZ & GLEICHE RECHTE“

bestehenden strukturellen Benachteiligungen sollen dabei durch koordinierte Maßnahmen gezielt abgebaut und die bereits laufenden Aktivitäten und Initiativen für mehr Gleichstellung sowohl auf Landes- wie auch kommunaler Ebene bekannter gemacht werden. Indem wir den Dialog zwischen Verwaltung, Politik, Community und Praxis fördern, können Vorbehalte weiter abgebaut und LSBTTIQ-Menschen als wertgeschätzter Teil der Gesellschaft sichtbar werden.

### Wie wollen wir den Aktionsplan erstellen?

Um die Akzeptanz sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identität zu erhöhen und bestehende Benachteiligungen abzubauen, bedarf es zunächst einer systematischen Analyse der Ausgangssituation. In dieser werden u.a. die wesentlichen wissenschaftlichen Daten zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen zusammengestellt und ausgewertet. Das Herzstück des Aktionsplans ist jedoch die breit angelegte Beteiligung der LSBTTIQ-Menschen sowie die Vernetzung mit vielen weiteren gesellschaftlichen Akteuren im Rahmen der vier regionalen Beteiligungsworkshops (Stuttgart am 20.11.2013, Ulm am 17.1.2014, Freiburg am 23.1.2014 und Mannheim 08.2.2014). Auf diesen Beteiligungsworkshops erarbeiten LSBTIQ-Menschen gemeinsam mit Vertreter/innen der Landesministerien, Kommunen, relevanten gesellschaftlichen Akteuren und interessierten Bürger/innen Hauptdiskriminierungsbereiche, Maßnahmen zur Beseitigung und notwendige Veränderungen. Die Erarbeitung erfolgt in Kleingruppen mit Themenschwerpunkten. Da die Ergebnisse in den Aktionsplan der Landesregierung einfließen, haben die Teilnehmenden die Chance, sich aktiv an dem politischen Prozess zu beteiligen.

Parallel zu den Beteiligungsworkshops findet ab dem 20. November 2013 bis Februar 2014 eine anonyme Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ Menschen in Baden-Württemberg statt. Neben Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität werden beispielsweise Erfahrungen als Jugendlicher oder Regenbogenfamilie, in der Schule, bei

der Arbeit und mit der Polizei erfasst. Die Ergebnisse dieser Onlinebefragung fließen ebenfalls in die Erstellung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ ein.

### Wen wollen wir in die Erstellung des Aktionsplans einbinden?

Um die tatsächliche Lebenswirklichkeit abzubilden, binden wir von Anfang an die Community der lesbischen schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen in die Erstellung des Aktionsplans ein. Damit das „Gesagte“ auch „gehört“ wird, werden zu den Beteiligungsworkshops alle Landesministerien, Kommunen, Bildungseinrichtungen, soziale und kulturelle Einrichtungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, relevante gesellschaftliche Akteure wie Vereine, Kirchen, Verbände, Wissenschaft und Forschung sowie alle interessierte Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs eingeladen.

### Bis wann soll der Aktionsplan erstellt sein?

Die Erstellung des Aktionsplans wird Ende 2014 abgeschlossen sein, wobei ein Teil der darin enthaltenen Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung bereits umgesetzt sein wird.

Kontakt: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Referat 22 „Chancengleichheit, Frauen, Antidiskriminierung“ Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart

### Impressum:

RUNDBRIEF - Informationsschrift des Landesfrauenrates Baden-Württemberg  
Herausgeberin: Landesfrauenrat Baden-Württemberg, Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart, Tel 0711-621135  
info@landesfrauenrat-bw.de  
Redaktion Ausgabe 3-2013:  
Claudia Sünder (verantw.), Anita Wiese  
Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind von der Redaktion erstellt.  
Druck: Rudolf-Sophien-Stift gGmbH, Stuttgart  
Den RUNDBRIEF gibt es seit 2013 auch zum kostenlosen Herunterladen unter: www.landesfrauenrat-bw.de